

FLORIAN MADER

Der Informationsfluss im Unternehmensverbund

*Schriften zum
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
30*

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

herausgegeben von den Direktoren
des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
der Bucerius Law School in Hamburg

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

30



Florian Mader

Der Informationsfluss im Unternehmensverbund

Mohr Siebeck

Florian Mader, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht der Universität Konstanz; seit 2015 Rechtsreferendar am LG Ravensburg.

ISBN 978-3-16-154490-3 / eISBN 978-3-16-158830-3 unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISSN 2193-7273 (Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Kirchheim/Teck gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Hanna und meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2015/2016 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Der Text wurde im Juni 2015 abgeschlossen, für die Drucklegung sind jüngere Nachweise noch bis Dezember 2015 eingearbeitet worden.

Mein besonderer Dank gebührt meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Jens Koch. Er hat das Thema angeregt und die Arbeit umfassend gefördert. Als Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl durfte ich eine prägende und äußerst lehrreiche Zeit erfahren, die ich in schöner Erinnerung behalten werde.

Zum Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Professor Dr. Michael Hoffmann-Becking für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Dank sagen möchte ich weiterhin Herrn Oliver Kanzler für viele anregende Diskussionen und die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Die Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung hat die Arbeit mit einem großzügigen Druckkostenzuschuss gefördert, wofür ich ihr danke.

Die Arbeit wurde mit dem Telekom-Preis für zivilrechtliche Dissertationen 2016 (1. Preis) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bedacht und wird mit dem Förderpreis der Esche Schümann Commichau Stiftung, Hamburg, ausgezeichnet. Auch dafür bin ich dankbar.

Frau Hanna Schlecht sowie meine Eltern, Alois und Gerlinde Mader, haben mich bei der Anfertigung der Dissertation unermüdlich unterstützt. Dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank. Ihnen ist diese Arbeit in Liebe gewidmet.

Ravensburg, im Juni 2016

Florian Mader

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Erster Teil: Grundlagen	1
§ 1. <i>Einleitung</i>	1
§ 2. <i>Zielsetzung, Themeneingrenzung und Gang der Untersuchung</i>	5
§ 3. <i>Informationsbedürfnis und Befriedigungsmöglichkeiten</i>	8
§ 4. <i>Hindernisse für den freien Informationsfluss im Unternehmensverbund</i>	32
Zweiter Teil: Ungeschriebene Informationsansprüche des herrschenden Unternehmens	75
1. Kapitel: Ungeschriebene Informationsansprüche im Vertragskonzern	77
§ 5. <i>Bestehen eines Informationsanspruchs</i>	77
§ 6. <i>Die Informationsrechte in Sonderkonstellationen</i>	109
§ 7. <i>Verhältnis der Informationsrechte zu Informationsweitergabehindernissen</i>	128
2. Kapitel: Ungeschriebene Informationsansprüche im faktischen Konzern und bei Abhängigkeit	169
§ 8. <i>Einleitung</i>	169
§ 9. <i>Teleologischer Hintergrund einzelner bestehender Informationsansprüche</i>	192
§ 10. <i>Besonderheiten beim Verlangen nach Know-how</i>	222
§ 11. <i>Allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch</i>	226

§ 12. <i>Spezialgesetzlicher Informationsanspruch</i>	270
Dritter Teil: Befugnis zur Weitergabe von Informationen	359
1. Kapitel: Informationsweitergabebefugnis des Vorstands der Tochtergesellschaft	361
§ 13. <i>Informationsweitergabebefugnis im Vertragskonzern</i>	361
§ 14. <i>Informationsweitergabebefugnis im faktischen Konzern und bei Abhängigkeit</i>	362
2. Kapitel: Informationsweitergabebefugnis des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaft	472
§ 15. <i>Einleitung</i>	472
§ 16. <i>Die Zuständigkeit des Aufsichtsrats zur Informationsweitergabe</i> ...	477
§ 17. <i>Die Informationsweitergabehindernisse für den Aufsichtsrat</i>	499
3. Kapitel: Schlussbetrachtung	506
Vierter Teil: Untersuchungsergebnisse	509
Literaturverzeichnis	517
Sachverzeichnis	587

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Erster Teil: Grundlagen	1
§ 1. <i>Einleitung</i>	1
I. Informationen als Unternehmensressource schlechthin	1
II. Praktische Bedeutung des verbundinternen Informationsflusses ..	2
III. Weitergehende juristische Bedeutung des Problemkreises	4
§ 2. <i>Zielsetzung, Themeneingrenzung und Gang der Untersuchung</i>	5
§ 3. <i>Informationsbedürfnis und Befriedigungsmöglichkeiten</i>	8
I. Das Informationsbedürfnis des herrschenden Unternehmens	8
1. Informationen zur Konzernkontrolle und -leitung	8
a) Informationsbedürfnis für Konzernkontrolle	8
b) Informationsbedürfnis für Konzernleitung	11
2. Informationen zur Erfüllung konzernbezogener (Publizitäts-)Vorschriften	14
3. Informationen zur Erfüllung eigener wirtschaftlicher Interessen	15
II. Möglichkeiten zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses ...	17
1. Das Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG	17
2. Das handelsbilanzrechtliche Vorlage- und Auskunftsrecht nach § 294 Abs. 3 HGB	18
3. In Konzernbetriebsvereinbarungen geregelte Informationspflichten	20
a) Abhängigkeit des Anspruchs vom Willen anderer Beteiligter	20
b) Unzureichende inhaltliche Weite des Informationsanspruchs	21
c) Keine Bindung der Tochtergesellschaft ohne deren Beteiligung	22
aa) Meinungsdivergenzen in Rechtsprechung und Literatur	22
bb) Allgemeine Grundsätze des Vertragsschlusses als Ausgangspunkt der Lösung	24
cc) Keine klare gesetzgeberische Entscheidung zugunsten des Einheitsprinzips	25
dd) Keine spezifisch betriebsverfassungsrechtliche Verpflichtungsmacht der Mutter	27

ee) Keine abweichende Rechtslage im Vertragskonzern . . .	28
ff) Effektivität der Konzernbetriebsvereinbarung auch bei fehlender Bindungswirkung	29
4. Öffentlich publizierte Informationen	29
5. Faktische Informationsmöglichkeiten	30
6. Ergebnis und Ausblick auf die weitere Untersuchung	32
§ 4. <i>Hindernisse für den freien Informationsfluss im Unternehmensverbund</i>	32
I. Aktienrechtliche Informationsweitergabehindernisse	33
1. Die Verschwiegenheitspflicht, § 93 Abs. 1 S. 3 AktG	33
a) Tatbestand der Verschwiegenheitspflicht	33
aa) Vertrauliche Angaben und Gesellschaftsgeheimnisse . .	33
bb) Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht	35
b) Geltung der Verschwiegenheitspflicht im Konzern	36
2. Die Pflicht zur Nachauskunft, § 131 Abs. 4 AktG	39
a) Pflicht zur Nachauskunft als Informationsweitergabehindernis	39
b) Einschränkung der These vom faktischen Informationsweitergabehindernis	40
aa) Anwendung des Auskunftsverweigerungsgrundes des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 AktG	40
bb) Forderung eines Zusammenhangs mit dem Tagesordnungspunkt	42
cc) Berufung auf Auskunftsverweigerungsgrund des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 AktG	44
(1) Drohende Strafbarkeit nach § 404 Abs. 1 AktG	44
(2) Drohende Strafbarkeit nach § 266 StGB	47
c) Ergebnis	48
3. Erfordernis eines Nachteilsausgleichs, § 311 Abs. 1 AktG	49
II. Das insiderrechtliche Informationsweitergabehindernis, § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	50
1. Relevanz des § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG für den Informationsfluss im Verbund	50
2. Anforderungen an eine befugte Informationsweitergabe	52
a) Europarechtliche Vorgaben und Gesetzesmaterialien	52
b) Bestimmung des Begriffsinhalts durch Abwägung?	54
c) Konkretisierung der Vorgaben aus Richtlinie und Gesetzesmaterialien	55
aa) Entwicklung der Ansichten im Schrifttum bis zum Jahr 2005	55
bb) Die Grøngaard-und-Bang-Entscheidung des EuGH und deren Auswirkungen	56
cc) Bildung von Fallgruppen	58

dd) Ausblick	59
III. Das Datenschutzrecht als Informationsweitergabehindernis	60
1. Abstrakte Bedeutung des Datenschutzrechts für den Informationsfluss im Verbund	60
2. Die Entwicklung hin zum datenschutzrechtlichen Konzernprivileg	61
a) Die Systematik des Datenschutzrechts	61
b) Die frühe legislatorische Entscheidung gegen ein Konzernprivileg	63
c) Der Meinungsumschwung des nationalen Gesetzgebers ...	64
d) Die Europäische Datenschutzgrundverordnung	67
aa) Entstehungsgeschichte der Europäischen Datenschutzgrundverordnung	67
bb) Das Konzernprivileg der Europäischen Datenschutzgrundverordnung	69
(1) Art. 22 Abs. 3a der inoffiziellen konsolidierten Version	69
(2) Art. 82 Nr. 1d) der inoffiziellen konsolidierten Version	70
3. Der Entwurf des Rates der Europäischen Union vom 11. Juni 2015	71
4. Ausklammerung des Datenschutzrechts aus dem weiteren Untersuchungsgegenstand	72

Zweiter Teil: Ungeschriebene Informationsansprüche des herrschenden Unternehmens

75

1. Kapitel: Ungeschriebene Informationsansprüche im Vertragskonzern

77

§ 5. <i>Bestehen eines Informationsanspruchs</i>	77
I. Problemaufriss und Meinungsstand	77
II. Weisung als Instrument zur Durchsetzung eines Informationsverlangens	81
1. Terminologie des § 308 Abs. 1 AktG im Lichte der Gesetzesmaterialien	81
2. Teleologischer Hintergrund des Weisungsrechts	85
a) Entscheidungsfindungsebene und Entscheidungsumsetzungsebene	85
b) Bestätigung der These durch Historie des Beherrschungsvertrags	88
c) Parallele zum Auftrags- und Kommissionsrecht	89
3. Sonderfall Know-how	90

4. Zwischenergebnis	93
III. Informationsanspruch aus der Leitungsmacht des herrschenden Unternehmens	93
IV. Informationsanspruch unmittelbar aus dem Beherrschungsvertrag	94
V. Der Gedanke der Annexkompetenz als Schlüssel zur Lösung des Problems	95
1. Bestehen eines Informationsanspruchs im Vertragskonzern	95
2. Dogmatische Verortung des Informationsanspruchs in Annex zum Weisungsrecht	97
a) Die Annexkompetenz als Rechtsfigur	97
b) Methodischer Hintergrund des Annexes	100
3. Einzelheiten des Informationsanspruchs	102
a) Anspruchsinhaber und -gegner	102
b) Übertragung des § 308 Abs. 1 S. 2 AktG auf das Auskunftsrecht	103
c) Formfragen bei der Geltendmachung des Auskunftsrechts	104
4. Befriedigung der Informationsbedürfnisse durch den Informationsanspruch	105
a) Reichweite des Anspruchs	105
b) Verwendungsbeschränkung nach Übersendung der Informationen?	107
VI. Ergebnis	109
§ 6. Die Informationsrechte in Sonderkonstellationen	109
I. Informationsrechte zur Vorbereitung eines Unternehmensverkaufs	109
1. Meinungsstand	109
2. Know-how	111
3. Sonstige Informationen über die Tochtergesellschaft	113
a) Informationsanspruch im Falle eines Asset-deals	113
aa) Kein Verzicht auf das Erfordernis eines Leitungsbezugs	113
bb) Der Unternehmensverkauf im Wege des Asset-deals	113
cc) Reichweite des Auskunftsrechts zur Vorbereitung des Asset-deals	115
b) Informationsanspruch im Falle eines Share-deals	116
aa) Der Unternehmensverkauf im Wege des Share-deals	116
bb) Mängel der der Diskussion zugrunde liegenden Ausgangsthese	116
cc) Der Bezugspunkt der Informationen und die fehlgehende bisherige Diskussion	117
dd) Der Leitungsbezug Due-Diligence-relevanter Informationen	119
4. Ergebnis	122
II. Informationsrechte im Falle eines Teilbeherrschungsvertrags	122
1. Problemaufriss und Meinungsstand	122

2. Know-how	125
3. Sonstige Informationen über die Tochtergesellschaft	126
4. Ergebnis	128
§ 7. <i>Verhältnis der Informationsrechte zu Informationsweitergabehindernissen</i>	128
I. Die Verschwiegenheitspflicht, § 93 Abs. 1 S. 3 AktG	128
1. Auswirkungen des § 93 Abs. 1 S. 3 AktG auf den konzerninternen Informationsfluss	128
2. Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht durch vorrangige Auskunftspflichten	131
a) Der Grundsatz des Vorrangs von Auskunftspflichten	131
b) Rückschlüsse der Gesetzssystematik auf den Grundsatz ..	132
c) Kriterien zur Bestimmung der Vorrangigkeit einer Auskunftspflicht	134
d) Übertragung auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand	137
3. Ergebnis	139
II. Die Pflicht zur Nachauskunft, § 131 Abs. 4 AktG	139
1. Die Argumentation der allgemeinen Ansicht	139
2. Doppelfunktion des herrschenden Unternehmens als Auskunftsempfänger	143
3. Bestätigung des Ergebnisses durch Historie des § 131 Abs. 4 AktG	146
4. Weitere von der Literatur herangezogene Begründungsstränge	148
5. Ergebnis	150
III. Das insiderrechtliche Weitergabeverbot, § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	151
1. Der breit geteilte Grundsatz der Befugnis im Vertragskonzern	151
2. Keine Klärung der Rechtslage trotz des einheitlichen Meinungsbildes	154
3. Die zweifelhafte Ausgangsthese der herrschenden Meinung...	155
4. Rückbesinnung auf Informationsrechte als Schlüssel zur Problemlösung	158
a) Informationsanspruch und Befugnis zur Informationsweitergabe	158
b) Neubewertung angesichts der Grøngaard-und-Bang-Rechtsprechung?	160
c) Das Erfordernis einer zusätzlichen Interessenabwägung im Einzelfall	161
aa) Kein Verzicht auf Interessenabwägung	161
bb) Leitlinien für die Interessenabwägung	163
d) Übertragung der Grundsätze auf die Informationsweitergabe im Vertragskonzern	165

5. Beschränkung auf leitungsrelevante Informationen?	167
6. Ergebnis	168
2. Kapitel: Ungeschriebene Informationsansprüche im faktischen Konzern und bei Abhängigkeit	169
§ 8. <i>Einleitung</i>	169
I. Hinführung	169
II. Meinungsstand	172
1. Allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch	172
a) Bejahende Ansicht	172
aa) Keine dogmatische Verortung des Informationsanspruchs	172
bb) Verortung in Gesamtanalogie zu §§ 294 Abs. 3, 320 Abs. 3 HGB, § 145 AktG	174
cc) Verortung in Treuepflicht des abhängigen Unternehmens	175
dd) Verortung in Sonderverbindung zwischen den Konzernunternehmen	177
b) Verneinende Ansicht	179
aa) Positive Begründung des Fehlens eines Informationsanspruchs	179
bb) Kritik an Gesamtanalogie zu §§ 294 Abs. 3, 320 Abs. 3 HGB, § 145 AktG	182
cc) Kritik am Treuepflichtkonzept	184
dd) Kritik am Sonderverbindungskonzept	185
2. Spezialgesetzlicher Informationsanspruch	186
a) Die wohl überwiegende Meinung	186
b) Die Gegenansicht	190
§ 9. <i>Teleologischer Hintergrund einzelner bestehender Informationsansprüche</i>	192
I. Das Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 AktG	192
1. Historische Entwicklung des Auskunftsrechts	192
2. Dogmatische Grundlage und Geltungsgrund des Auskunftsrechts	196
II. Das Auskunftsrecht des GmbH-Gesellschafters nach § 51a GmbHG	199
III. Das Auskunftsrecht des Gesellschafters einer OHG und GbR	201
1. Entwicklung des individuellen Auskunftsrechts in der OHG ..	201
2. Individuelle Auskunftsrechte in der GbR	204
IV. Weitere mitgliedschaftliche Auskunftsrechte	205
1. Das Auskunftsrecht des Kommanditisten in der KG	205
2. Das Auskunftsrecht des Mitglieds im Verein	206

3. Das Auskunftsrecht des Genossen in der Genossenschaft	207
V. Die Auskunftspflicht des Beauftragten nach § 666 BGB	208
VI. Der allgemeine zivilrechtliche Auskunftsanspruch nach § 242 BGB	209
VII. Das Auskunftsrecht des Mutterunternehmens nach § 294 Abs. 3 HGB	210
VIII. Das Auskunftsrecht des Abschlussprüfers nach § 320 Abs. 2 HGB	211
IX. Das Auskunftsrecht des Sonderprüfers nach § 145 Abs. 2 und 3 AktG	212
X. Das Auskunftsrecht des besonderen Vertreters	212
XI. Ergebnisse der Analyse bestehender Auskunftsrechte	214
1. Informationsanspruch als Hilfsrecht	214
2. Informationsanspruch zur Unterstützung eines Rechts des Berechtigten	215
a) Entstehungsgrund des Informationsanspruchs	215
b) Dogmatische Verortung des Informationsanspruchs	216
c) Methodisches Instrument zur Herleitung des Informationsanspruchs	217
3. Informationsanspruch zur Erfüllung einer Pflicht des Berechtigten	218
XII. Schlussfolgerungen der Analyse für Informationsansprüche im faktischen Konzern	219
1. Trennung der Informationsansprüche nach der Hauptrechtsposition	219
2. Allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch als Annex zu Hauptrecht	219
a) Keine Schlussfolgerungen aus fehlender gesetzlicher Normierung	219
b) Informationsanspruch als Annexrecht	220
3. Spezialgesetzlicher Informationsanspruch als Hilfsrecht zur Erfüllung einer Pflicht	222
§ 10. Besonderheiten beim Verlangen nach Know-how	222
I. Eigenständige wirtschaftliche Verwertung als Erhebungszweck . .	222
II. Kein Anspruch der Konzernmutter auf Erhalt von Know-how der Tochter	223
1. Keine Veranlassungsfolgepflicht der Tochter	223
2. Konzepte zum allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruch	223
§ 11. Allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch	226
I. Mitgliedschaftsrechte als Hauptrechtsposition	226
II. Konzernleitungsbefugnis als Hauptrechtsposition	227
1. Grundlagen	227

2.	Die Befugnis zur Leitung der Tochtergesellschaft im faktischen Konzern	228
a)	Das Schädigungsprivileg des herrschenden Unternehmens	228
b)	Abweichende Literaturansätze	231
3.	Ausübung faktischen Einflusses als zu erreichendes Ziel des Konzernrechts	233
a)	Besonderheiten der Rechtsposition „Konzernleitungsbefugnis“	233
b)	Leitmotive des Gesetzgebers bei der Schaffung des Konzernrechts	236
aa)	Verhältnis des ADHGB von 1861 und des HGB von 1900 zum faktischen Konzern	236
bb)	Verhältnis des Aktiengesetzes von 1937 zum faktischen Konzern	238
cc)	Verhältnis des Referentenentwurfs von 1958 zum faktischen Konzern	239
dd)	Verhältnis des Regierungsentwurfs von 1960 zum faktischen Konzern	241
ee)	Der faktische Konzern im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens	244
ff)	Keine Vereitelung der Vorstellungen des Gesetzgebers	245
gg)	Gewandeltes Rechtsbewusstsein nach 1965?	246
hh)	Zwischenergebnis	247
4.	Bestätigung des Ergebnisses	248
III.	Kritik an den Konzepten der bejahenden Ansicht	249
1.	Allen Konzepten zugrunde liegende Mängel	249
a)	Indizwirkung des Ergebnisses der bisherigen Untersuchung	249
b)	Mängel der allen Konzepten zugrunde liegenden Ausgangsthese	251
2.	Mängel der Gesamtanalogie zu §§ 294 Abs. 3, 320 Abs. 3 HGB, § 145 AktG	252
a)	Fehlen der Analogievoraussetzungen	252
b)	Unpassende Rechtsfolgen der §§ 294 Abs. 3, 320 Abs. 3 HGB, § 145 AktG	253
c)	Informationsanspruch zur Gewährleistung des Systems der „checks and balances“?	254
d)	Informationsanspruch und Funktionsfähigkeit des Systems der §§ 311, 317 AktG	255
3.	Mängel des Treuepflichtkonzepts	257
a)	Keine Übertragbarkeit des bemühten Grundsatzes	257
b)	Kritik an einschränkender Voraussetzung des Informationsanspruchs	259
4.	Mängel des Sonderverbindungskonzepts	261

a)	Bestehen einer konzerninternen Sonderverbindung	261
b)	Zusammenhang zwischen Sonderverbindung und Informationsanspruch	263
c)	Keine normativen Ungereimtheiten bei Fehlen eines Informationsanspruchs	265
d)	Existenz eines Auskunftsverweigerungsrechts des abhängigen Unternehmens	266
e)	Fortfall des Auskunftsverweigerungsrechts durch Verpflichtungserklärung	267
IV.	Ergebnis	268
§ 12.	<i>Spezialgesetzlicher Informationsanspruch</i>	270
I.	Spannungsverhältnis zwischen Pflichterfüllung und fehlenden Rechten	270
II.	Gesetzgeberische Anhaltspunkte zur Auflösung des Spannungsverhältnisses	272
1.	Keine Hinweise in den Gesetzesmaterialien der Publizitätsvorschriften	272
2.	Gesetzliche Auflösung des Spannungsverhältnisses in § 90 AktG	272
a)	Rückschlüsse aus den Gesetzesmaterialien zum TransPuG 2002	272
b)	Bedeutung der Auflösung für die vorliegende Untersuchung	278
3.	Verbandsrechtsvorbehalt im öffentlich-rechtlichen Aufsichtsrecht	280
III.	Informationsanspruch durch Auslegung der jeweiligen Publizitätsvorschrift	283
IV.	Informationsanspruch durch Rechtsfortbildung	284
1.	Annex zur (Publizitäts-)Vorschrift	284
2.	Analogie zu bankrechtlicher Informationspflicht	287
3.	Analogie zu § 294 Abs. 3 S. 2 HGB	290
a)	Planwidrige Regelungslücke	290
aa)	Keine Unkenntnis des Gesetzgebers vom Problemkreis	290
bb)	Der Analogie widersprechende Wertung der §§ 311 ff AktG	292
b)	Vergleichbare Interessenlage	295
c)	Keine Vereitelung des Zwecks der pflichtenbegründenden Vorschrift	296
aa)	Bemühungspflicht des Muttervorstands	296
bb)	Abweichung vom der Pflichtvorschrift zugrunde liegenden Regelfall	299
d)	Zwischenergebnis	300
4.	Treupflicht	301
V.	Ergebnis und weiterer Gang der Untersuchung	302

VI. Einzelne konzernbezogene Pflichtvorschriften	303
1. § 131 Abs. 1 S. 4 AktG	303
2. § 293g Abs. 3 AktG und §§ 49 Abs. 3, 64 Abs. 2 UmwG	305
a) Ausgangsthese der herrschenden Meinung	305
b) Informationsanspruch im Vorfeld eines Beherrschungsvertrags?	309
c) Übertragung des Ergebnisses auf §§ 49 Abs. 3, 64 Abs. 2 UmwG	310
3. §§ 21 ff WpHG und §§ 35 Abs. 1, 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG ..	312
a) Teilweise Lösung des Spannungsverhältnisses durch § 294 Abs. 3 S. 2 HGB	312
aa) Keine zeitliche Beschränkung des § 294 Abs. 3 S. 2 HGB	312
bb) Verbleibender Bereich eines Spannungsverhältnisses ..	316
b) Keine stichhaltigen Einwände gegen die hier vertretene These	317
c) Übereinstimmung mit Systematik und Wertungen der §§ 21 ff WpHG	318
d) Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben	319
e) Rechtslage im Rahmen der §§ 35 Abs. 1, 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG	320
4. § 15 Abs. 1 WpHG	322
a) Kein Bedürfnis bei Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises	322
b) Kein Spannungsverhältnis bei Gesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises	325
5. §§ 37v ff WpHG	328
a) Jahresfinanzbericht	328
b) Halbjahresfinanzbericht	330
c) Quartalsfinanzbericht und Zwischenmitteilung der Geschäftsführung	331
6. § 81a GWB	333
a) Geschlossener Meinungsstand	333
b) Kein Umkehrschluss aus § 59 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GWB	334
c) Gleichlauf mit Auskunftsrechten der Europäischen Kommission	335
d) Die Tochter als Adressat des § 81a GWB	337
7. § 5 EBRG	338
a) Bestehen eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs im Rahmen des § 5 EBRG	338
aa) Die Verfahren bofrost, Kühne & Nagel und ADS Anker	338
bb) Umsetzung der Rechtsprechung durch europäischen und nationalen Gesetzgeber	341

cc) Verbindlichkeit der Entscheidungen des EuGH	342
dd) Rechtsgrundlage des spezialgesetzlichen Informationsanspruchs	345
b) Verhältnis des Informationsanspruchs zu Informationsweitergabehindernissen	347
c) Kein Widerspruch zur Ausgangsthese	349
8. Konzern-Compliance und verwandte Pflichten	351
a) Aus §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 AktG abgeleitete Pflichten mit Konzernbezug	351
b) Explizit normierte Kontrollpflichten mit Konzernbezug . . .	356
VII. Ergebnis	357
Dritter Teil: Befugnis zur Weitergabe von Informationen	359
1. Kapitel: Informationsweitergabebefugnis des Vorstands der Tochtergesellschaft	361
§ 13. Informationsweitergabebefugnis im Vertragskonzern	361
§ 14. Informationsweitergabebefugnis im faktischen Konzern und bei Abhängigkeit	362
I. Unzulänglichkeit der früher herrschenden Meinung	362
II. Erfordernis eines Nachteilsausgleichs, § 311 Abs. 1 AktG	364
1. Problemaufriss	364
2. Meinungsstand	366
a) Trennung des Meinungsstandes	366
b) Generelle Vereinbarkeit des Informationsflusses mit § 311 Abs. 1 AktG	367
aa) Tatbestand des § 311 Abs. 1 AktG	367
bb) Lösungen zur Vereinbarkeit des Informationsflusses mit § 311 Abs. 1 AktG	370
c) Informationsfluss zur Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben	372
3. Verallgemeinerungsfähigkeit der bankaufsichtsrechtlichen Lösungen?	373
4. Know-how	377
a) Weitergabe von Know-how als Nachteil	377
b) Quantifizierbarkeit des Nachteils	379
5. Sonstige Informationen über die Tochtergesellschaft	382
a) Nachteile aus der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -weiterleitung	382
b) Nachteile aus der Verwendung der Informationen	384

aa)	Verwendung der Informationen zum Zwecke der Konzernkontrolle	384
bb)	Verwendung der Informationen zu eigenen unternehmerischen Zwecken	386
cc)	Verwendung der Informationen zum Zwecke der Konzernleitung	388
dd)	Verwendung der Informationen zum Zwecke der Herstellung von Publizität	389
ee)	Auswirkung der Verwendungsmöglichkeiten auf die Annahme eines Nachteils	392
	(1) Die Ansicht Verses und das MPS-Urteil des BGH	392
	(2) Begrenzte Reichweite der MPS-Rechtsprechung	394
	(3) Keine Übertragbarkeit der MPS-Rechtsprechung	395
	(4) Möglichkeit der schädlichen Verwendung als Nachteil	397
ff)	Konkretisierung des aus der Informationsverwendung herrührenden Nachteils	397
gg)	Quantifizierbarkeit des Nachteils	398
hh)	Zwischenergebnis	399
c)	Lösungen zur Vereinbarkeit des Informationsflusses mit § 311 Abs. 1 AktG	400
aa)	Nachteilskompensation durch Gewährung von Vorteilen aus dem Informationsfluss	400
bb)	Garantievereinbarung und pauschalierter Verlustausgleich	402
	(1) Übergehen der Autonomieinteressen der Tochter	402
	(2) Keine Möglichkeit der Nachteilsquantifizierung ex post	404
d)	Gewährleistung legitimer Verwendung als überzeugender Ansatz	407
aa)	Beseitigung des nachteiligen Charakters der Informationsweitergabe	407
bb)	Funktionsbezug zu Herrschaft und Leitung	408
cc)	Ausreichender Schutz der Vermögensinteressen der Tochter	409
	(1) Kein Problem der nachträglichen Feststellung der Verwendungsart	409
	(2) Der Schutz der Tochtergesellschaft bei Pflichtverletzung der Mutter	410
	(3) Vergleich zum generellen Schutzniveau anderer Konzepte	412
dd)	Befriedigung des Autonomieinteresses der Tochter	413

ee) Statuierung der Verwendungsbeschränkung in Vereinbarung oder Treuepflicht?	414
(1) Informationsverwendung und „Einwirkung“ auf die Tochtergesellschaft	414
(2) Keine Sperre der Treuepflicht durch §§ 311 ff AktG	416
(3) Besonderheiten im Falle einer Einmanngesellschaft	418
6. Ergebnis	419
III. Die Verschwiegenheitspflicht, § 93 Abs. 1 S. 3 AktG	420
1. Meinungsstand	420
2. Die Verschwiegenheitspflicht bei faktischer Konzernierung nach § 18 Abs. 1 AktG	425
a) Bedeutung der Grundentscheidung zur Zulässigkeit des faktischen Konzerns	425
b) Informationsweitergabe und Unternehmensinteresse der Tochter	426
aa) Unternehmensinteresse an der Weitergabe von Know-how	426
bb) Unternehmensinteresse an der Weitergabe sonstiger Informationen	427
(1) Verwertung zur Konzernkontrolle und -leitung oder zur Herstellung von Publizität	427
(2) Verwertung zu eigenen wirtschaftlichen Zwecken ..	429
(3) Schutz vor Informationsverwendung zu Lasten der Tochter	431
(4) Die Kosten der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -weiterleitung	431
c) Überlagerung des § 93 Abs. 1 S. 3 AktG durch § 311 Abs. 1 AktG	433
d) Nivellierung der Unterschiede zum Vertragskonzern?	435
e) Funktionsbezug zur Konzernleitung	436
f) Zwischenergebnis	437
3. Die Verschwiegenheitspflicht bei bloßer Abhängigkeit	437
a) Keine Unterschiede bei der Bestimmung des Unternehmensinteresses	437
b) Gefährdung der Rechtssicherheit durch Differenzierung ...	439
c) Informationsbedürfnis zur Entscheidung über die Ausübung einheitlicher Leitung	439
d) Geltung des vorrangigen § 311 Abs. 1 AktG schon in Abhängigkeitslagen	440
4. Ergebnis	441
IV. Die Pflicht zur Nachauskunft, § 131 Abs. 4 AktG	441
1. Meinungsstand	441
2. Die Bedeutung des § 131 Abs. 4 S. 3 AktG	449

3. Die Pflicht zur Nachauskunft bei faktischer Konzernierung nach § 18 Abs. 1 AktG	452
a) Schwächen der bislang angeführten Argumente	452
b) Doppelfunktion des herrschenden Unternehmens im faktischen Konzern	455
4. Die Pflicht zur Nachauskunft bei bloßer Abhängigkeit	458
5. Ergebnis	459
V. Das insiderrechtliche Weitergabeverbot, § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	459
1. Die bisherigen Lösungsansätze	459
a) Die pauschale Sichtweise der herrschenden Meinung	459
b) Das Konzerninteresse als überwiegender Ausgangspunkt bisheriger Lösungsansätze	460
aa) Verfehlerter Bezugspunkt und unzureichende Begründung	460
bb) Der Ansatz Rothweilers	461
c) Der abweichende Lösungsvorschlag Klöhns	462
2. Die Öffnungsklauseln des Art. 3 lit. a) und der Informationsfluss im Verbund	463
a) Informationsweitergabe im Rahmen der Arbeits- oder Berufsausübung?	463
b) Informationsweitergabe und Aufgabenerfüllung	465
c) Leitlinien für die Interessenabwägung	467
d) Die Bedeutung des Verwendungszwecks für die Informationsweitergabebefugnis	469
e) Kein abweichendes Ergebnis bei bloßer Abhängigkeit	470
3. Ergebnis	471
2. Kapitel: Informationsweitergabebefugnis des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaft	472
§ 15. Einleitung	472
I. Das Aufsichtsratsmitglied als Informationsquelle des herrschenden Unternehmens	472
II. Konkretisierung der mit dem Informationsfluss verbundenen Probleme	473
III. Das Meinungsspektrum zur Zulässigkeitsfrage im Allgemeinen ..	474
§ 16. Die Zuständigkeit des Aufsichtsrats zur Informationsweitergabe ...	477
I. Informationsweitergabe und aktienrechtliche Kompetenzordnung	477
1. Zuständigkeit des Vorstands für die Außenkommunikation	477
2. Kommunikationsfunktion des Aufsichtsrats im Bereich der Investor Relations?	480
II. Überwindung der Kompetenzordnung angesichts der Konzerndimension?	482
1. Der rechtspraktische Ansatz Hans-Joachim Mertens und Cahns	482

2. Der dogmatische Ansatz Dittmars	482
III. Auswirkungen einzelner Konzernierungsformen auf die Kompetenzordnung	484
1. Vertragskonzern	484
2. Faktischer Konzern und bloße Abhängigkeit	486
IV. Verschaffung einer Informationsweitergabebefugnis durch den Vorstand?	487
1. Die These der abgeleiteten eigenständigen Aufsichtsratskompetenz	487
2. Der Aufsichtsrat als Informationsmittler des Vorstands	489
V. Besonderheiten im Fall von Doppelmandaten	491
1. Die verschiedenen Formen der Informationsweitergabe durch einen Doppelmandatar	491
2. „Innere“ Informationsweitergabe	492
a) Folgen einer strengen Aufrechterhaltung der Zuständigkeiten	492
b) Die Anerkennung des Doppelmandats durch § 100 Abs. 2 S. 2 AktG	493
c) Folgen der Anerkennung für die Zulässigkeit der „inneren“ Informationsweitergabe	495
3. „Externe“ Informationsweitergabe	496
VI. Ergebnis	499
§ 17. Die Informationsweitergabehindernisse für den Aufsichtsrat	499
I. Konsequenzen einer fehlenden eigenständigen Aufsichtsratskompetenz	499
II. Die Unterschiede zur herrschenden Meinung im praktischen Ergebnis	501
1. Die Pflicht zur Nachauskunft, § 131 Abs. 4 AktG	501
2. Die Verschwiegenheitspflicht, § 116 i. V. m. § 93 Abs. 1 S. 3 AktG	501
3. Das insiderrechtliche Weitergabeverbot, § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	503
III. Ergebnis	504
 3. Kapitel: Schlussbetrachtung	 506
 Vierter Teil: Untersuchungsergebnisse	 509
 Literaturverzeichnis	 517
Sachverzeichnis	587

Abkürzungsverzeichnis

a. A., A. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft, Die Aktiengesellschaft – Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen, für deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb – Zeitschrift für den Betriebsrat
AktG	Aktiengesetz
AktienR	Aktienrecht
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
ÄndG	Änderungsgesetz
AngebVO	WpÜG-Angebotsverordnung – Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots
Anh, Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnSVG	Anlegerschutzverbesserungsgesetz
AO	Abgabenordnung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis – Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
AR	Arbeitsrechts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbR	Arbeitsrecht
ArbRB	Arbeitsrechtsberater
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung
AuR	Arbeit und Recht – Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht
AWG	Außenwirtschaftsgesetz

Az.	Aktenzeichen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
Bank-Archiv	Bank-Archiv – Zeitschrift für das gesamte Bank- und Börsenwesen
BankkonzernR	Bankkonzernrecht
BauFordSiG	Bauforderungssicherungsgesetz – Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen
BAWe	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater – Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft
Bd	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BetrVR	Betriebsverfassungsrecht
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BilanzR	Bilanzrecht
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz – Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BiRiLiG	Bilanzrichtlinien-Gesetz
BKR	BKR – Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
Board	Board – Zeitschrift für Aufsichtsräte in Deutschland
BörsG	Börsengesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift – Zeitschrift zur Haftungsvermeidung im Unternehmen
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods – Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf

CR	Computer und Recht
CRIM-MAD	Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insiderhandel und Marktmanipulation
d.	der, die, das
DAFTA	Datenschutzfachtagung
DatenschutzR	Datenschutzrecht
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DB	Der Betrieb – Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DepotG	Depotgesetz – Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren
Der Konzern	Der Konzern – Zeitschrift für Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Bilanzrecht und Rechnungslegung der verbundenen Unternehmen
d. h., D. h.	das heißt
Die Bank	Die Bank – Zeitschrift für Bankpolitik und Praxis
Die Mitbestimmung	Die Mitbestimmung – Monatszeitschrift der Hans-Böckler-Stiftung
DIRK	Deutscher Investor Relations Kreis
dpa	Deutsche Presse-Agentur
Dr.	Doktor
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz – Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht – Wochenschrift und umfassende Datenbank für Steuerberater
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVR	Datenverarbeitung im Recht – Archiv für die gesamte Wissenschaft der Rechtsinformatik, der Rechtskybernetik und der Datenverarbeitung in Recht und Verwaltung
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EBR	Europäische Betriebsräte
EBRG	Europäische Betriebsräte-Gesetz – Gesetz über Europäische Betriebsräte
ECLR	European Competition Law Review
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz – Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGGmbHG	GmbHG-Einführungsgesetz – Einführungsgesetz zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
endg.	endgültig
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz – Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
ErbbauRG	Erbbaurechtsgesetz – Gesetz über das Erbbaurecht
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof, Gerichtshof der Europäischen Union

EuroEG	Euro-Einführungsgesetz – Gesetz zur Einführung des Euro
e. V.	eingetragener Verein
EWGV	Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
f	folgend
FB	Finanz Betrieb – Zeitschrift für Unternehmensfinanzierung und Finanzmanagement
ff, ff.	folgende
FG	Festgabe
FKAG	Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz – Gesetz zur zusätzlichen Aufsicht über beaufsichtigte Unternehmen eines Finanzkonglomerats
FKVO	Verordnung (EG) Nr. 139 (2004) des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („EG-Fusionskontrollverordnung“)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GenG	Genossenschaftsgesetz – Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GesR	Gesellschaftsrecht
GesRZ	Der Gesellschafter – Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau – Gesellschafts- und Steuerrecht der GmbH und GmbH und Co.
GroMiKV	Großkredit- und Millionenkreditverordnung – Verordnung zur Ergänzung der Großkreditvorschriften nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 und zur Ergänzung der Millionenkreditvorschriften nach dem Kreditwesengesetz
Großkomm	Großkommentar
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HandelsR	Handelsrecht
HansGZ	Hanseatische Gerichtszeitung
h. c.	honoris causa
Hdb	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M., H. M.	herrschende(n) Meinung
HV	Hauptversammlung
i. d. F.	in der Fassung

IFRS	International Financial Reporting Standards
InsiderR	Insiderrecht
InsO	Insolvenzordnung
IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
InvG	Investmentgesetz
IP	Internetprotokoll
IR	Investor Relations
ITRB	Der IT-Rechtsberater
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter – Zeitschrift für Studenten und Referendare
JBl.	Juristische Blätter
Jr.	Junior
jur.	juris
JuS	Juristische Schulung – Zeitschrift für Studium und Referendariat
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KapAEG	Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz – Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen
KapGesR	Kapitalgesellschaftsrecht
KapMarktR	Kapitalmarktrecht
KapMarktStrafR	Kapitalmarktstrafrecht
KartR	Kartellrecht
KG	Kommanditgesellschaft
Kölner Komm	Kölner Kommentar
Komm	Kommentar
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KonzernaußenR	Konzernaußenrecht
KonzernhaftungsR	Konzernhaftungsrecht
KonzernR	Konzernrecht
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KWG	Kreditwesengesetz – Gesetz über das Kreditwesen
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LiqV	Liquiditätsverordnung – Verordnung über die Liquidität der Institute
lit.	littera
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz – Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft
LZ	Leipziger Zeitschrift für Handels-, Konkurs- und Versicherungsrecht
M&A	Mergers & Acquisitions
M&A Review	M&A Review – Mergers & Acquisitions – Beteiligungen – Allianzen – Restrukturierungen – Divestments – Private Equity
Mandatshdb	Mandatshandbuch

MAR	Marktmissbrauchsverordnung – Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement – Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
MarkenG	Markengesetz – Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen
MfHBSS	Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen, Steuer- und Stempelfragen
MgVG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung
MiFiD	Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz – Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
MMR	MultiMedia und Recht – Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
MünchHdb	Münchener Handbuch
MünchKomm	Münchener Kommentar
MünchVertragsHdb	Münchener Vertragshandbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NB	Neue Betriebswirtschaft und betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung
nF, n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK-BGB	Nomos-Kommentar – BGB
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht – Zweiwochenschrift für die betriebliche Praxis
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht – Das gesamte Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften mit M&A, Handels- und Kapitalmarktrecht, Insolvenz-, Steuer- und Bilanzrecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
öAktG	österreichisches Aktiengesetz
ÖGesAusG	Österreichisches Gesellschafter-Ausschlussgesetz – Österreichisches Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern
oHG, OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht

OLGR	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Civilrechts
öUGB	österreichisches Unternehmensgesetzbuch
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
PB	Plutus-Briefe zur Fortbildung von Bankbeamten
PersG	Personengesellschaften
PersGesR	Personengesellschaftsrecht
PersonaldatenR	Personaldatenrecht
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz – Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
ProstG	Prostitutionsgesetz – Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten
PublG	Publizitätsgesetz – Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen
PublikumsG	Publikumsgesellschaft
RdA	Recht der Arbeit – Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts
RefE	Referentenentwurf
RegBegr	Regierungsbegründung
RegE	Regierungsentwurf
RFHE	Sammlung der Entscheidungen des Reichsfinanzhofs
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGRK	Reichsgerichtsrätekommentar
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiA	Recht im Amt – Zeitschrift für das öffentliche Dienstrecht
Rn.	Randnummer
ROHGE	Sammlung der Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts
Rs.	Rechtssache
S.	Satz, Seite
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SArchBRP	Sächsisches Archiv für Bürgerliches Recht und Prozeß
SCEBG	SCE-Beteiligungsgesetz – Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einer Europäischen Genossenschaft
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
SD	Systematische Darstellungen
SE	Societas Europaea
SEBG	SE-Beteiligungsgesetz – Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft
SE-VO	SE-Verordnung – Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft
SolvV	Solvabilitätsverordnung – Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen

SpruchG	Spruchverfahrensgesetz – Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren
St.	Sankt
StGB	Strafgesetzbuch
StückAG	Stückaktiengesetz – Gesetz über die Zulassung von Stückaktien
SZ	Süddeutsche Zeitung
The European Legal Forum	The European Legal Forum – Forum iuris communis Europae
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
TRL	Transparenzrichtlinie – Richtlinie 2013/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission mit Durchführungsvorschriften zu bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2004/109/EG
TUG	Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz – Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge
u. a.	und andere, unter anderem
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz – Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen
UMAG	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts
UmwG	Umwandlungsgesetz
UN	United Nations
Unterabs.	Unterabsatz
UrhG	Urheberrechtsgesetz – Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
US	United States
u. U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von, vom
v. a.	vor allem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz – Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Var.	Variante

VB	Versicherungsbetriebe – IT und Kommunikation in der Assekuranz
VBVG	Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz – Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern
v. d. H.	von der Höhe
VerbandsR	Verbandsrecht
VereinsR	Vereinsrecht
VersAusglG	Versorgungsausgleichsgesetz – Gesetz über den Versorgungsausgleich
VersR	Versicherungsrecht – Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
vgl., Vgl.	vergleiche
VGR	Gesellschaftsrechtliche Vereinigung
VO	Verordnung
Der Volkswirt	Der Volkswirt – Wirtschafts- und Finanz-Zeitung
Vorb., Vorbem	Vorbemerkung
VW	Volkswagen
wbl	wirtschaftsrechtliche blätter – Zeitschrift für österreichisches und europäisches Wirtschaftsrecht
WEG	Wohnungseigentumsgesetz – Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht
Das Wertpapier	Das Wertpapier – Das Börsen-Journal
WettbewerbsR	Wettbewerbsrecht
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
wistra	wistra – Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung – Der Berater der Wirtschaft
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz – Gesetz über den Wertpapierhandel
WPK	Mitteilungen der Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung – Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb – Zeitschrift für Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Marktorganisation
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz – Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten
ZakDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZBH	Zentralblatt für Handelsrecht
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfgG	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

ZIAS	Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht – Journal of Competition Law

Erster Teil

Grundlagen

§ 1. Einleitung

I. Informationen als Unternehmensressource schlechthin

Seit jeher ist der Besitz von Informationen ein bedeutender, wenn nicht gar der bedeutendste Wettbewerbsfaktor, der über Erfolg oder Misserfolg einer Unternehmung bestimmt.¹ Bereits *Nathan Mayer Rothschild* – so heißt es – habe sein Vermögen dem Umstand zu verdanken gehabt, als erster vom Ausgang der Schlacht von Waterloo erfahren zu haben. In dem Wissen um die französische Niederlage veräußerte er an der Londoner Börse kurz nach dem Ende des Gefechts englische Aktien in großem Umfang, um dem Markt zu suggerieren, Frankreich hätte England besiegt. Als der Kurs der englischen Aktien ins Bodenlose gefallen war, kaufte er die unterbewerteten Aktien auf und sicherte sich dadurch die Kontrolle über die englische Wirtschaft. Kurze Zeit später erreichte die offizielle Nachricht vom englischen Sieg die Börsen. Daraufhin schossen die von *Rothschild* aufgekauften englischen Aktien durch die Decke.² Die auf *Francis Bacon* zurückgehende Redewendung „Wissen ist Macht“ findet in diesem Beispiel – gemünzt auf das Wirtschaftsleben – trefflich ihre praktische Bestätigung.

An der immensen Bedeutung von Informationen für das wirtschaftliche Fortkommen hat sich bis heute nichts geändert. Ganz im Gegenteil nimmt diese Bedeutung in Zeiten des Übergangs von der Industrie- hin zur Informationsgesellschaft ständig zu.³ Grund dafür ist nicht zuletzt die immer komplexer und dynamischer werdende Umwelt.⁴ Von der Entwicklung einer Geschäftsidee

¹ *Büllesbach*, in: Roßnagel, Kap. 7.1 Rn. 1; *Erichson/Hammann*, in: Bea/M. Schweitzer, Kap. 4 1.2; *Jung*, ABWL, Kap. C 2.4.7; *Kerger*, Spannungsverhältnis, S. 13 f; ähnlich *Büllesbach*, RDV 2001, 1; *Lambrich/Cahlik*, RDV 2002, 287 (288); *Schleutermann*, CR 1995, 577. Unter Informationen versteht man gemeinhin zweckorientiertes Wissen, vgl. *Küpper/Friedl/C. Hofmann/Y. Hofmann/Pedell*, Controlling, Kap. 5.1.1; *Schierenbeck/Wöhle*, BWL, Viertes Kap. 4.2.4; *Vahs/Schäfer-Kunz*, BWL, Teil II 9.4.1.

² *Mühlauer*, SZ v. 17. Mai 2010, abrufbar unter <http://www.sueddeutsche.de/geld/sz-serie-die-grossen-spekulanten-der-finanz-bonaparte-1.575314> (zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2015).

³ *Erichson/Hammann*, in: Bea/M. Schweitzer, Kap. 4 1.1, 1.1.2; *Jung*, ABWL, Kap. C 2.4.7.

⁴ *Erichson/Hammann*, in: Bea/M. Schweitzer, Kap. 4 1.1.

bis zu deren Umsetzung – in jedem Stadium müssen Entscheidungen getroffen werden, deren Richtigkeit vom Maß der verfügbaren und eingeholten Informationen abhängt.⁵ Letztlich ist Wirtschaften nichts anderes als die Sammlung und Verarbeitung von Informationen.⁶ Nicht von ungefähr spricht die jüngere Betriebswirtschaftslehre daher von Informationen als „der Unternehmensressource schlechthin“.⁷ Von betriebswirtschaftlicher Seite wird dementsprechend der Geschäftsleitung die Aufgabe auferlegt, für einen stetigen Fluss der relevanten Informationen an die Entscheidungsträger innerhalb des Unternehmens zu sorgen.⁸ Wird das Unternehmen in Form einer Einheitsgesellschaft betrieben, trifft dieser Informationsfluss auf nahezu keine juristische Hürden. Mittels ihres Direktionsrechts kann die Geschäftsleitung einzelne Mitarbeiter und ganze Abteilungen anweisen, Informationen an sie oder an Dritte weiterzugeben.

Ist das Unternehmen indes in Form eines Konzerns organisiert, ändert sich das gezeigte Bild: Der Geschäftsleitung der Obergesellschaft stehen nun selbstständige juristische Personen als Konzernglieder gegenüber, die ihren Willen grundsätzlich autonom bilden. Als eigenständige Rechtssubjekte stellt das Gesellschaftsrecht diese unter seinen Schutz und ordnet sie grundsätzlich nicht Konzerninteressen unter. Auf die in den Tochtergesellschaften befindlichen Informationen kann die Obergesellschaft deshalb nicht ohne weiteres zugreifen. Es entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen Informationsbedürfnissen des herrschenden Unternehmens und dem Informationsfluss entgegenstehenden Wertungen aus dem Recht der abhängigen Gesellschaft. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gilt es, dieses Spannungsverhältnis auszuloten und aufzulösen.

II. Praktische Bedeutung des verbundinternen Informationsflusses

Die Praxis des Unternehmensverbands ist zuallermeist von einem regen Informationsaustausch zwischen Konzernober- und -untergesellschaft geprägt. Tagtäglich findet eine Vielzahl von Informationen der Tochter ihren Weg zur Konzernspitze.⁹ Im juristischen Schrifttum ist daher die Einschätzung ver-

⁵ Vgl. *Erichson/Hammann*, in: *Bea/M. Schweitzer*, Kap. 4 1.1.1.; *Rodewald*, GmbHR 2014, 639.

⁶ *Aden*, DZWIR 2011, 89 (92).

⁷ *Vahs/Schäfer-Kunz*, BWL, Teil II 9.4.1; ähnlich *Erichson/Hammann*, in: *Bea/M. Schweitzer*, Kap. 4 1.1.1.; *Macharzina/J. Wolf*, Unternehmensführung, Teil 3 Kap. 10.8.2.

⁸ Vgl. *Jung*, ABWL, Kap. C 2.4.7.2; *Küpper/Friedl/C. Hofmann/Y. Hofmann/Pedell*, Controlling, Kap. 5.1.1.; *Schierenbeck/Wöhle*, BWL, Viertes Kap. 4.2.4; *Wöhe*, ABWL, 2. Abschnitt B. 7.1.

⁹ Vgl. den empirischen Befund von *Theile*, in: *J. Eisele/J. Koch/Theile*, S. 73 (84 ff) sowie den Sachverhalt des Beschlusses des LG Düsseldorf, AG 1992, 461 f. „[...] Hinweis, daß in einem faktischen Konzernverhältnis täglich viele Informationen ausgetauscht würden [...].“ Siehe daneben *Behn*, Ad-hoc-Publizität, S. 154; *Bitter*, GesR, § 3 Rn. 112 Fn. 136; *Decher*, ZHR

breitet, die Untergesellschaft werde sich einem Informationsverlangen von oben regelmäßig nicht entziehen können.¹⁰ Die praktische Bedeutung der konzerninternen Informationsweitergabe ist daher kaum zu überschätzen. Dieser rechtstatastächliche Befund steht nun aber in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den juristischen Grundlagen eines derartigen Informationsflusses, die nur wenig gesichert sind.¹¹ Völlig zutreffend konstatieren mit *Fleischer* und *Spindler* namhafte Autoren auch in jüngster Zeit, die genauen Grenzen des konzerninternen Informationsflusses seien noch kaum geklärt.¹² Mittlerweile scheint sich die Konzernpraxis zunehmend für den Problembereich zu sensibilisieren. So waren etwa die ehemaligen Bemühungen der Volkswagen AG, ihre zum Konzern gehörenden Nutzfahrzeughersteller MAN und Scania im Wege einer Fusion zum Einheitsunternehmen zu verbinden, namentlich darauf zurückzuführen, dass sich im Rahmen der bestehenden Konzernorganisation juristische Probleme beim Austausch von Informationen stellten.¹³

Ganz in diesem Sinne mehren sich in der Praxis die Fälle, in denen die Tochter sich weigert, das herrschende Unternehmen umfassend mit Informationen zu versorgen – insbesondere, wenn sie außenstehende Aktionäre besitzt.¹⁴ Für die

158 (1994), 473; *Duden*, FS v. Caemmerer, S. 499 (512 f); *Fischbach/Lüneborg*, NZG 2015, 1142 (1145); *Grage*, Auskunftsrecht, S. 105; *Kubis*, in: MünchKomm AktG, § 131 Rn. 156; *Menke*, NZG 2004, 697; *Mielert*, Leitungsbefugnis, S. 67; *Pentz*, ZIP 2007, 2298; *Schüler*, Wissenszurechnung, S. 186; *Thieme*, Ad-hoc-Publizität, S. 211; *V. Vogt*, BB 2014, 245 (246); hinsichtlich Arbeitnehmerdaten *Lambrich/Cahlik*, RDV 2002, 287 (288); *Ruppmann*, Austausch, S. 38; *Wohlgemuth*, AuR 1987, 264; hinsichtlich personenbezogener Daten allgemein *Büllesbach*, RDV 2001, 1 (4); *Freise/Wohlgemuth*, DVR 1982, 285 (286); *Kilian/Scheja*, BB 2002, Beilage 3 zu Heft 14, 19 (21); *S. Schulz*, BB 2011, 2552 (2553).

¹⁰ *Grundmeier*, Compliance, S. 91; *Holle*, Legalitätskontrolle, S. 182; *Karehnke*, AG 1968, 280 (283); *Löbke*, Unternehmenskontrolle, S. 150 f; *Menke*, NZG 2004, 697 f; *Tschierschke*, Sanktionierung, S. 93; ähnlich *H. Götz*, ZGR 1998, 524 (527); *Strohn*, Verfassung, S. 34, 159 f; Tochter wird Mutter in der Praxis mit Informationen versorgen. Allgemein *Fett/Theusinger*, BB 2010, Beilage 4 zu Heft 50, 6 (10); *Lutter*, FS Goette, S. 289 (294).

¹¹ Vgl. nur *Duden*, FS v. Caemmerer, S. 499 (513), wonach die Praxis die unumgängliche bevorzugte Information von Großaktionären derzeit in der „Grauzone zwischen erlaubt und unerlaubt durchführt.“

¹² *Fleischer*, in: *Spindler/Stilz*, § 76 Rn. 101, § 90 Rn. 30; *Fleischer*, DB 2005, 759 (764); *Fleischer*, ZGR 2009, 505 (530); *Spindler*, in: *K. Schmidt/Lutter*, § 131 Rn. 100; ebenso *J. Bauer/Schmidt-Bendun*, FS Wegen, S. 105 (106); ähnlich *Bachmann*, GesR in der Diskussion 2007, 65 (95); *Zöllner/Beurskens*, in: *Baumbach/A. Hueck*, GmbHG, Schlussanhang GmbH-KonzernR Rn. 104.

¹³ Vgl. FAZ v. 15. November 2010, S. 22 sowie *Köhn*, FAZ v. 15. November 2010, einsehbar unter <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/nutzfahrzeuge-man-und-scania-suchen-weg-aus-dem-dilemma-1593758.html> (zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2015).

¹⁴ Vgl. *Bauckhage-Hoffer/Katko*, WM 2012, 486 (488); *Behn*, Ad-hoc-Publizität, S. 154; *Fleischer*, ZGR 2009, 505 (541); *Singhof*, ZGR 2001, 146 (159); ähnlich und allgemein *Hommelhoff*, Konzernleitungspflicht, S. 229. Siehe dazu auch den empirischen Befund bei *Wiesack/Klein*, in: *J. Eisele/J. Koch/Theile*, S. 5 (50). Zu weiteren Gründen für eine restriktive Informationspolitik der Tochter siehe *Löbke*, Unternehmenskontrolle, S. 131 f. Furcht vor möglichen Sanktionen, Empfindung einer Gängelung durch ständige Kontrolle von oben.

Mutter zieht das häufig große Probleme nach sich. Als Beispiel kann der Fall des Versicherungsunternehmens Axa S.A. dienen. Deren US-amerikanische Tochter, die Alliance Capital Management Corporation, hatte in großem Umfang Anteile an börsennotierten Gesellschaften erworben und verkauft, ohne ihrem Mutterunternehmen darüber zu berichten. Das hatte zur Folge, dass gegen die Axa S.A. ein Bußgeldverfahren wegen des Verstoßes gegen Meldepflichten nach § 21 Abs. 1 WpHG eingeleitet wurde, weil sie es infolge ihrer fehlenden Kenntnis unterließ, entsprechende Meldungen abzugeben.¹⁵ Schon angesichts derartiger Praxisfälle muss es für die Rechtswissenschaft Aufgabe sein, den zulässigen Umfang und die Grenzen des konzerninternen Informationsflusses herauszuarbeiten.

III. Weitergehende juristische Bedeutung des Problemkreises

Besondere juristische Brisanz besitzt der Problemkreis der konzerninternen Informationsweitergabe nicht nur deshalb, weil die Frage nach Umfang und Grenzen eines zulässigen Informationsflusses noch offen ist. Die Antwort auf die Frage hat vielmehr weitreichende Bedeutung auch für andere juristische Problemstellungen, die in jüngerer Zeit in den Fokus wissenschaftlicher Aufmerksamkeit katapultiert wurden: Gemeint ist die aufkeimende Diskussion um eine Konzern-Compliance-Pflicht, d.h. die Pflicht der Obergesellschaft, für gesetzeskonformes Verhalten ihrer Tochter zu sorgen und Zuwiderhandlungen schon im Vorfeld zu unterbinden.¹⁶ Spätestens seit der EuGH die Konzernmutter für Kartellrechtsverstöße der Tochter haftbar macht und damit das konzernrechtliche Trennungsprinzip zugunsten einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise aufgibt,¹⁷ liegt das ureigene Interesse der Mutter an Konzern-Compliance auf der Hand.¹⁸ Auf rechtskonformes Verhalten der Tochter hinwirken kann das herrschende Unternehmen aber nur, wenn es von deren gefahrgeneigten Tätigkeiten Kenntnis erlangt. Der Erhalt von Informationen ist damit unabdingbare Voraussetzung für alle weiteren Compliance-Maßnahmen. Das verdeutlicht, dass die Reichweite einer Konzern-Compliance-Pflicht davon abhängen muss, inwieweit Informationen im Verbund überhaupt zulässigerweise ausgetauscht werden dürfen. Bei der im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Fragestellung

¹⁵ Vgl. Börsen-Zeitung v. 24. August 2004, S. 11. Freilich richtete sich die Frage, inwiefern die Tochter zur Informationserteilung gegenüber der Mutter befugt oder gar verpflichtet war, in diesem Fall gemäß den Grundsätzen des internationalen Konzernrechts nicht nach deutschem Recht, sondern nach dem Recht des Staates, in dem sich die Tochter befand, mithin nach US-amerikanischem Recht.

¹⁶ Siehe zum Begriff der Konzern-Compliance nur *Holle*, Legalitätskontrolle, S. 1.

¹⁷ Zu dieser zweifelhaften Rechtsprechung EuGH, Slg. 2009, I-8266 = EuZW 2009, 816. Näher dazu *Seibt*, in: K. Schmidt/Lutter, § 76 Rn. 28 und *Wiesenack/Klein*, in: J. Eisele/J. Koch/Theile, S. 5 (20 ff).

¹⁸ Vgl. nur *Kapp*, CCZ 2009, 236 (238 f).

handelt es sich demnach um eine Vorfrage des Problems der Konzern-Compliance, die den Ausgangspunkt für dessen Lösung bildet.¹⁹ Gleiches lässt sich hinsichtlich der Frage nach einer Konzernleitungspflicht des Muttervorstands feststellen. Eine derartige Pflicht wird seit Jahrzehnten diskutiert.²⁰ Auch sie setzt voraus, dass das herrschende Unternehmen an umfassende Informationen der Tochter gelangen kann. Damit ist das Themenfeld der konzerninternen Informationsweitergabe auch in diesen Problembereich eingewoben. Nach alledem verspricht die Klärung von Zulässigkeit und Grenzen des Informationsflusses im Unternehmensverbund weitreichende Erkenntnisse auch für die Lösung anderer praxisrelevanter Streitfragen.

§ 2. Zielsetzung, Themeneingrenzung und Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt auszuloten, wo die genauen Grenzen zwischen einer zulässigen und einer unzulässigen Informationsweitergabe durch die abhängige Gesellschaft an das herrschende Unternehmen verlaufen. Den Untersuchungsgegenstand bildet damit die Frage, ob und inwiefern die Rechtsordnung der Obergesellschaft Mittel bereitstellt, um ihren Bedarf nach Informationen der Tochtergesellschaft zu decken. Um diese Frage mit dem nötigen Tiefgang bearbeiten zu können, ist es unumgänglich, sie auf eine bestimmte Konstellation hin einzugrenzen. Das erfolgt zunächst dahingehend, dass der Fokus allein auf die Informationsströme von der Tochter an die Mutter gerichtet wird. In Anlehnung an das Über-Unterordnungsverhältnis zwischen den beiden Unternehmen wird dieser Informationsfluss teilweise verknüpft mit dem Anglizismus „upstream information“ umschrieben.²¹ Er wirft in der Praxis die größten Probleme auf, weil insofern das Informationsbedürfnis der Obergesellschaft in offenen Konflikt gerät mit der juristischen Selbstständigkeit der Untergesellschaft. Der umgekehrte Informationsfluss von der Mutter hin zur Tochter – sog. „downstream information“ – sowie der Informationsfluss zwischen Schwestergesellschaften sollen ebenso unerörtert bleiben wie die Informationsweitergabe durch eine Enkel- oder sonstige Verbundgesellschaft an die Konzernspitze.

Eine weitere Eingrenzung erfährt der Untersuchungsgegenstand dahingehend, dass die Konstellation eines deutschen Aktienkonzerns zugrunde gelegt wird. Der Blick wird somit einzig auf die Informationsweitergabe durch ein abhängiges Unternehmen in Form der Aktiengesellschaft nach § 1 AktG gerichtet. Ausgeklammert werden demgegenüber alle sonstigen Rechtsformen,

¹⁹ Ähnlich *Bauckhage-Hoffer/Katko*, WM 2012, 486 (487).

²⁰ Siehe zum Streitstand nur *Hüffer/J. Koch*, § 76 Rn. 47.

²¹ Siehe zur Begrifflichkeit etwa *Pöschke*, ZGR 2015, 550 (551 f).

in denen eine Konzerntochter organisiert sein kann – namentlich die GmbH. Seinen Grund hat dies v. a. darin, dass das Problem des konzerninternen Informationstransfers weit weniger virulent wird, wenn es sich bei der Tochter um eine GmbH handelt;²² denn das weitreichende Auskunfts- und Einsichtsrecht der Gesellschafter nach § 51a GmbHG versetzt diese in die Lage, von allen relevanten Informationen innerhalb der GmbH Kenntnis zu erlangen. Es ist den Gesellschaftern – und damit auch dem herrschenden Unternehmen – daher ein Leichtes, ihre Informationsbedürfnisse zu stillen.²³

Zu guter Letzt erfolgt eine Einschränkung hinsichtlich der verschiedenen Formen des Unternehmensverbunds: Untersucht wird lediglich die Rechtslage im Abhängigkeitsverhältnis (§ 17 AktG), im faktischen Konzern (§ 18 AktG) sowie im Vertragskonzern, der sich auf einen Beherrschungsvertrag gründet (§ 291 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 AktG). Außen vor bleibt insbesondere der im Vergleich zu den übrigen Konzernierungsformen praktisch weniger bedeutsame Eingliederungskonzern. Angesichts der ähnlichen Ausgestaltung der Leitungsmacht in § 308 AktG und § 323 AktG gelten im Übrigen die für den Vertragskonzern gefundenen Ergebnisse in weitem Umfang auch für den Eingliederungskonzern.²⁴

In Anknüpfung an die untersuchten Formen des Unternehmensverbunds differenziert die Arbeit terminologisch zwischen bloßen Abhängigkeitsverhältnissen, faktischen Konzernen und Vertragskonzernen. Abweichend von einem verbreiteten Begriffsverständnis werden dabei die Termini „faktischer Konzern“ und „Abhängigkeitsverhältnis“ grundsätzlich nicht gleichgesetzt. In der juristischen Umgangssprache wird mit dem „faktischen Konzern“ zumeist schlagwortartig eine Unternehmensverbindung bezeichnet, für die die §§ 311 ff AktG gelten. Das ist ein wenig irreführend, bedenkt man, dass diese Vorschriften eine Konzernierung im Sinne des § 18 Abs. 1 AktG gerade nicht voraussetzen, sondern sich mit einer bloßen Abhängigkeitsbeziehung begnügen.²⁵ Dementsprechend wird der Begriff des faktischen Konzerns im Rahmen dieser Arbeit grundsätzlich für Gesellschaften verwendet, zwischen denen zwar kein Beherrschungsvertrag besteht, die aber trotzdem einen Konzern im Sinne des § 18 Abs. 1 AktG bilden. In Abgrenzung dazu wird vorliegend von „Abhängigkeits-

²² Vgl. *T. Drygala/Staake/Szalai*, KapGesR, § 33 Rn. 29: „Frage [...] ohne Bedeutung.“ Ebenso *Ziemons*, in: *Nirk/Ziemons/Binnewies*, Rn. 8.823.

²³ *Grundmeier*, Compliance, S. 96; *Körber*, NZG 2002, 263 (266). Näher zur Informationsweitergabe durch eine GmbH-Tochter *Holle*, Legalitätskontrolle, S. 141 ff; *Löbbe*, Unternehmenskontrolle, S. 118 ff, 128 f. § 51a Abs. 2 GmbHG bildet nur in Ausnahmefällen eine Schranke für die Auskunftserteilung, etwa wenn absehbar ist, dass die Obergesellschaft die Informationen entgegen ihrer Treuepflicht zu Lasten der GmbH verwenden wird, vgl. *Holle*, Legalitätskontrolle, S. 144; *Löbbe*, Unternehmenskontrolle, S. 119 f, 135 ff.

²⁴ Ein bedeutender Unterschied besteht lediglich in der Anwendung des § 131 Abs. 4 AktG: Weil es im Eingliederungskonzern an außenstehenden Aktionären fehlt (vgl. § 320a S. 1 AktG), scheidet das Nachauskunftsrecht als Informationsweitergabehindernis von vornherein aus.

²⁵ Vgl. *Hüffer/J. Koch*, § 311 Rn. 8; *K. Schmidt*, JZ 1992, 856 (857).

verhältnissen“ gesprochen, wenn es an der Ausübung einheitlicher Leitung und damit an einer Konzernierung nach § 18 Abs. 1 AktG fehlt. Soweit aus Gründen der Verkürzung und sprachlichen Auflockerung des Textes ausnahmsweise der Begriff des faktischen Konzerns neben Konzernern im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 1 und 3 AktG auch bloße Abhängigkeitsverhältnisse miteinschließen soll, ist dies kenntlich gemacht. Ist schlicht vom „Vertragskonzern“ die Rede, ist – entsprechend dem eingeschränkten Untersuchungsgegenstand – lediglich derjenige Konzern im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 1 und 2 AktG gemeint, der durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrags begründet wird.

Die Arbeit widmet sich der Beantwortung der aufgeworfenen Untersuchungsfrage in vier Teilen. Der Erste Teil legt die für das Verständnis der Problematik unentbehrlichen Grundlagen dar. So erfolgt im nächsten § 3 zunächst eine Gegenüberstellung von Informationsbedürfnissen der Obergesellschaft und bestehenden Informationsmöglichkeiten, kraft derer der Wissensdurst gestillt werden könnte. In § 4 werden sodann die einem grenzenlosen Informationsfluss entgegenstehenden Informationsweitergabehindernisse aus den verschiedenen Rechtsgebieten vorgestellt.

Der Zweite Teil befasst sich mit der Frage, ob dem herrschenden Unternehmen gegenüber der Tochter ein Anspruch auf Erhalt sämtlicher oder einzelner Informationen zusteht. Dabei wird zwischen der Rechtslage im Vertragskonzern (1. Kapitel) sowie im faktischen Konzern oder bei bloßer Abhängigkeit (2. Kapitel) unterschieden. § 5 untersucht, wie ein entsprechender Anspruch im Vertragskonzern überhaupt zu begründen ist. § 6 klärt im Anschluss daran, wie sich etwaige Informationsrechte in Sonderkonstellationen verhalten. Die Untersuchung zum Vertragskonzern schließt mit § 7, in dem das Verhältnis etwaiger Informationsrechte zu Informationsweitergabehindernissen erörtert wird. Die Ausführungen zum faktischen Konzern und zur Abhängigkeit beginnen mit einer Einleitung (§ 8) und der Darstellung teleologischer Hintergründe einzelner gesetzlich normierter Informationsansprüche (§ 9), um sodann in § 10 die Besonderheiten, die sich beim Verlangen nach Know-how stellen, zu eruieren. Kernstück dieser Untersuchung bildet die Frage nach dem Bestehen eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs (§ 11) oder zumindest eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs (§ 12).

Im Dritten Teil soll geklärt werden, inwiefern die Organe der Tochter befugt sind, Informationen freiwillig an die Obergesellschaft weiterzugeben. Unterschieden wird zwischen der Informationsweitergabe durch den Vorstand (1. Kapitel) sowie den Aufsichtsrat der Tochter (2. Kapitel). Innerhalb des 1. Kapitels wird wiederum differenziert zwischen der Rechtslage im Vertragskonzern (§ 13) und im faktischen Konzern sowie bei Abhängigkeit (§ 14). Das 2. Kapitel beginnt mit einer Einleitung (§ 15) und widmet sich sodann der Frage, ob der Aufsichtsrat nach der innergesellschaftlichen Zuständigkeitsordnung überhaupt berufen ist, Informationen an das herrschende Unternehmen heranzutragen

(§ 16). Im Anschluss daran prüft § 17, inwiefern Informationsweitergabehindernisse den Informationsfluss über den Aufsichtsrat beschränken. Der Dritte Teil schließt mit einer Schlussbetrachtung im 3. Kapitel. Das Ende der Arbeit bildet der Vierte Teil, in dem die gefundenen Untersuchungsergebnisse in Thesenform zusammengefasst werden.

§ 3. Informationsbedürfnis und Befriedigungsmöglichkeiten

I. Das Informationsbedürfnis des herrschenden Unternehmens

Das herrschende Unternehmen hat ein Bedürfnis nach Informationen über die Tochtergesellschaft.²⁶ Es beruht auf mehreren Gründen, die eng mit der konkreten Information zusammenhängen. Naturgemäß vereinigen sich im abhängigen Unternehmen unzählige und verschiedenste Informationen. Daher ist es nur schwer möglich, allgemeine Aussagen darüber zu treffen, weshalb die Muttergesellschaft bestimmte Informationen benötigt. Dennoch lassen sich im Wesentlichen vier unterschiedliche Gründe für ein Bedürfnis oder Interesse der Mutter nach Informationen ausmachen. Diese Differenzierung mag zunächst überflüssig erscheinen, weil doch alle vier Gründe letztlich nur die Aussage tragen, es bestehe ein Informationsbedürfnis. Die rechtliche Bewertung des verbundinternen Informationsflusses hängt jedoch häufig davon ab, woher dieses Bedürfnis rührt. Auf die Differenzierung wird daher im Laufe der Untersuchung an verschiedenen Stellen zurückzukommen sein.

1. Informationen zur Konzernkontrolle und -leitung

a) Informationsbedürfnis für Konzernkontrolle

Die Beteiligung an dem abhängigen Unternehmen gehört als Aktivposten zum Vermögen der Mutter. Sie profitiert von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Tochter, erleidet andererseits aber einen Beteiligungswertverlust im Falle einer negativen Entwicklung. Schon aus diesem Grund ist das gedeihliche Fortkommen der Tochter ein besonderes Anliegen der Muttergesellschaft und deren Leitungsorgan, des Vorstands. Das schließt es ein, von Fehlentwicklungen schon frühzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden, um diesen möglichst wirkungsvoll begegnen zu können. Es liegt daher im ureigenen Interesse der Mutter, die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Konzernunternehmen zu überwachen und zu kontrollieren. Zu diesem Zweck bedarf sie umfassender

²⁶ Vgl. allgemein *Simitis*, NJW 1977, 729 (733): „Mit der Konzernierung ist [...] zwangsläufig ein steigendes Interesse an einem kontinuierlichen konzerninternen Informationsaustausch verbunden [...]“

Information,²⁷ denn Kontrolle wird durch Erhebung von Informationen und gegebenenfalls deren Abgleich mit gesetzten Zielen ausgeübt.²⁸ Erforderlich sind damit institutionalisierte Berichtslinien, die die Muttergesellschaft ständig mit tagesaktuellen und zukunftsorientierten Informationen vornehmlich über Betriebsergebnisse, Umsätze, Auftragsengänge, Investitionen sowie die Entwicklung der Liquidität versorgen.²⁹ Als Instrument zur Verwirklichung einer derartigen Konzernkontrolle bietet sich namentlich die Einrichtung einer Abteilung an, die sich dem Beteiligungscontrolling widmet. Diese erhebt die relevanten Daten, bereitet sie auf und leitet sie an den Vorstand weiter. Ihr kommt damit eine führungsunterstützende Funktion zu.³⁰

Angesichts der mittelbaren Partizipation der Mutter am Erfolg oder Misserfolg der Tochter besteht Einigkeit darüber, dass aus der Leitungsaufgabe des Muttervorstands nach § 76 Abs. 1 AktG gar eine Pflicht zur Konzernkontrolle folgt.³¹ Diese verlangt von ihm aber lediglich, dafür Sorge zu tragen, dass er von wesentlichen Entwicklungen der Tochter Kenntnis erlangt.³² Das schließt die Pflicht mit ein, sich umfassend über die Aktivitäten der Tochter zu informieren.³³

²⁷ Arnold/Rothenburg, in: J. Semler/Peltzer/Kubis, § 11 Rn. 37; Decher, ZHR 158 (1994), 473 (476); Fleischer, in: Spindler/Stilz, § 76 Rn. 101; Fleischer, DB 2005, 759 (764); Kriependorf, DuD 1977, 16 (19); Löbbe, Unternehmenskontrolle, S. 105; J. Semler, in: Lutter, Holding-Hdb, 4. Aufl., § 5 Rn. 68.

²⁸ Vgl. zum Zusammenhang zwischen Konzernkontrolle und Informationsversorgung Liebscher, in: MünchKomm GmbHG, Anhang GmbH-Konzernrecht Rn. 1203; U. H. Schneider, GmbHR 2010, 1313 (1315).

²⁹ Vgl. zu den nötigen Daten H. Götz, ZGR 1998, 524 (537); Jungkurth, Konzernleitung, S. 56; daneben Löbbe, Unternehmenskontrolle, S. 105. Zur Bedeutung zukunftsorientierter Daten Decher, ZHR 158 (1994), 473 (478).

³⁰ Vgl. zu Aufgaben und Funktion eines Konzern- bzw. Beteiligungscontrollings Decher, ZHR 158 (1994), 473 (478); Fleischer, in: Spindler/Stilz, § 76 Rn. 95; Fleischer, DB 2005, 759 (763); Fleischer, CCZ 2008, 1 (4); H. Götz, ZGR 1998, 524 (537 f); Keller, in: Lutter/Bayer, § 4 Rn. 4.97; Kleindiek, in: Hommelhoff/Hopt/v. Werder, S. 787 (803 f); Scheffler, Konzernmanagement, S. 181 ff; Scheffler, in: Jacob, S. 19 (26 ff); Scheffler, AG 1991, 256 (258 ff, 261); J. Semler, in: Lutter, Holding-Hdb, 4. Aufl., § 5 Rn. 93 ff; Theisen, Konzern, S. 246 ff, 254 ff; Theisen, AG 1991, 262 (264 ff). Zu Controllingabteilungen in der Einzelgesellschaft H. Götz, AG 1995, 337 (338); Strothmeyer, Compliance, S. 32.

³¹ Fleischer, in: Spindler/Stilz, § 76 Rn. 93; Grigoleit/Tomasic, in: Grigoleit, § 93 Rn. 23; Habersack, in: Emmerich/Habersack, § 311 Rn. 11, 87; W. Hölters, in: W. Hölters, § 93 Rn. 83; Hopt/M. Roth, in: Großkomm AktG, § 93 Rn. 204; Löbbe, Unternehmenskontrolle, S. 75 f; Lutter, DZWiR 2011, 265 (266); v. Schenck, in: Lutter/Bayer, § 5 Rn. 5.55; Spindler, in: MünchKomm AktG, § 76 Rn. 45 f. Als Überwachungspflicht bezeichnend Kleindiek, in: Hommelhoff/Hopt/v. Werder, S. 787 (797); H.-J. Mertens/Cahn, § 76 Rn. 65; Oltmanns, in: Heidel, § 76 Rn. 13; Paschke, in: Schwerdtfeger, § 76 AktG Rn. 31; Markus Weber, in: W. Hölters, § 76 Rn. 54.

³² H. Götz, ZGR 1998, 524 (535); H.-J. Mertens/Cahn, § 76 Rn. 65; Wilsing/Ogoreck, NZG 2010, 216 (217).

³³ H. Götz, ZGR 1998, 524 (527); Hopt/M. Roth, in: Großkomm AktG, § 93 Rn. 204; H.-J. Mertens/Cahn, § 76 Rn. 65; Schmid, in: Ring/Grziwotz, § 43 Rn. 27; ähnlich Arnold/Rothenburg, in: J. Semler/Peltzer/Kubis, § 11 Rn. 37.

Häufig wird zu diesem Zweck die Etablierung eineseteiligungscontrollings gefordert,³⁴ das ein konzernweites Berichtssystem installiert.³⁵ Der Konzernkontrollpflicht verwandt ist die in jüngerer Zeit in den Fokus wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gerückte Konzern-Compliance-Pflicht. Einen besonderen Aspekt der Konzernkontrollpflicht stellt darüber hinaus die Pflicht zur konzernweiten Risikoüberwachung dar, die der Gesetzgeber mittlerweile in § 91 Abs. 2 AktG³⁶ teilweise³⁷ geregelt hat.³⁸ Für Unternehmen der Finanz- und Versiche-

³⁴ *Altmeyen*, in: MünchKomm AktG, § 311 Rn. 440; *Brebeck/Herrmann*, WPg 1997, 381 (386); *Deilmann*, in: Deilmann/M. Lorenz, § 14 Rn. 23; *J. Eckert*, in: Wachter, § 93 Rn. 9; *Fleischer*, CCZ 2008, 1 (4); *H. Götz*, ZGR 1998, 524 (532 mit Fn. 23, 536 ff.); *Hüffer*, Liber amicorum Happ, S. 93 (103); *Ihrig/C. Schäfer*, Rechte und Pflichten, Rn. 1222, 1272 f.; *Lutter/Krieger/Verse*, Rechte und Pflichten, Rn. 152; *Kleindiek*, in: Hommelhoff/Hopt/v. Werder, S. 787 (798, 803 f.); *Krieger*, in: MünchHdb AG, § 70 Rn. 27; *Krieger*, in: Lutter/Bayer, § 7 Rn. 7.33; *Lutter*, AG 2006, 517 (518 f.); *Scheffler*, in: Lutter/Bayer, § 2 Rn. 2.67; *Scheffler*, AG 1991, 256 (261); *S. H. Schneider*, in: Krieger/U. H. Schneider, § 8 Rn. 19; *S. H. Schneider/U. H. Schneider*, AG 2005, 57 (58 f.); *U. H. Schneider*, in: Krieger/U. H. Schneider, § 9 Rn. 17; *Markus Weber*, in: W. Hölters, § 76 Rn. 54; *Wellhöfer*, in: Wellhöfer/Peltzer/W. Müller, § 4 Rn. 368; *Wiesner*, in: MünchHdb AG, § 19 Rn. 39; ähnlich *Habersack*, in: Emmerich/Habersack, § 311 Rn. 11.

³⁵ Vgl. zur Pflicht, ein konzerninternes Berichtswesen oder Informationssystem einzurichten, *Decher*, ZHR 158 (1994), 473 (476); *Figiel*, Weitergabe, S. 53; *Ihrig/C. Schäfer*, Rechte und Pflichten, Rn. 1222, 1276; *Jungkurth*, Konzernleitung, S. 56; *Kleindiek*, in: Hommelhoff/Hopt/v. Werder, S. 787 (798, 804); *P. Lang*, Compliance, S. 202; *Liebscher*, in: MünchKomm GmbHG, Anhang GmbH-Konzernrecht Rn. 1218; *Martens*, ZGR 1984, 417 (426); *W. Müller*, in: J. Semler/Peltzer/Kubis, § 10 Rn. 40; *Preußner/Panaris*, BKR 2004, 347 (350); *Scheffler*, Konzernmanagement, S. 144 ff., 164 ff., 181, 187, 189; *Scheffler*, in: Jacob, Controlling, S. 19 (26 ff.); v. *Schenck*, in: Lutter/Bayer, § 5 Rn. 5.76; *S. H. Schneider*, in: Krieger/U. H. Schneider, § 8 Rn. 19; *U. H. Schneider*, in: Krieger/U. H. Schneider, § 9 Rn. 17; *J. Semler*, in: Lutter, Holding-Hdb, 4. Aufl., § 5 Rn. 68 ff.; *Wilm*, GS Gruson, S. 465 (475); *Wilsing/Ogoreck*, NZG 2010, 216 (217); ähnlich *Lösler*, NZG 2005, 104 (108); *A. Reuter*, DB 1999, 2250 (2252); *Schmid*, in: Ring/Grziwotz, § 43 Rn. 27. Zum österreichischen Recht etwa *P. Doralt/Diregger*, in: MünchKomm AktG, Österreichisches KonzernR Rn. 50; *Kalss*, in: Kalss/Nowotny/Schauer, Rn. 3/934; *Nowotny*, in: P. Doralt/Nowotny/Kalss, § 82 Rn. 3.

³⁶ Zum Streit, ob § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines umfassenden Risikomanagementsystems oder nur zu einem Früherkennungssystem verpflichtet, vgl. nur *Hüffer/J. Koch*, § 91 Rn. 8 ff. Im vorliegenden Zusammenhang ist mit dem Begriff „Risikomanagementpflicht“ keine umfassende Pflicht gemeint, wie sie die betriebswirtschaftliche Literatur fordert, sondern lediglich die engere Pflicht, ein Früherkennungssystem hinsichtlich bestandsgefährdender Entwicklungen einzurichten.

³⁷ Vgl. zur allgemeinen konzernweiten Risikoüberwachungspflicht aus §§ 76, 93 AktG nur *Ihrig/C. Schäfer*, Rechte und Pflichten, Rn. 1269; *W. Müller*, in: J. Semler/Peltzer/Kubis, § 10 Rn. 119; *S. H. Schneider*, in: Krieger/U. H. Schneider, § 8 Rn. 19; *U. H. Schneider*, in: Krieger/U. H. Schneider, § 9 Rn. 17; *Sethe*, ZBB 2012, 357 (359 ff). Vor Einführung des § 91 Abs. 2 AktG ergab sich eine entsprechende Pflicht bereits aus §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 AktG, vgl. *RegBegr KonTraG*, BT-Drucks. 13/9712, S. 15 (Verdeutlichung des geltenden Rechts); *Altmeyen*, ZGR 1999, 291 (300); *Claussen*, DB 1998, 177 (181); *Preußner/F. Becker*, NZG 2002, 846 (847); *Seibert*, FS G. Bezzzenberger, S. 427 (437); *J. Semler*, in: Lutter, Holding-Hdb, 4. Aufl., § 5 Rn. 98.

³⁸ Aus dem Wortlaut des § 91 Abs. 2 AktG geht zwar nicht hervor, dass sich das Überwachungssystem auch auf Konzerngesellschaften beziehen soll, jedoch hat der Gesetzgeber des KonTraG in der Regierungsbegründung deutlich gemacht, dass er die Vorschrift konzerndimen-

Sachregister

Abhängigkeit

- allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch *siehe* Informationsanspruch
- Erfordernis eines Nachteilsausgleichs bei bloßer Abhängigkeit *siehe* Nachteilsausgleich
- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei bloßer Abhängigkeit *siehe* Insiderrecht
- Nachauskunftspflicht bei bloßer Abhängigkeit *siehe* Nachauskunftspflicht
- spezialgesetzlicher Informationsanspruch *siehe* Informationsanspruch
- Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands bei bloßer Abhängigkeit *siehe* Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands
- Weitergabe von Know-how bei bloßer Abhängigkeit *siehe* Know-how

Abhängigkeitsbericht 374

Absatzpreisverfahren 380 f, 514

Abschlussprüfer

- Auskunftsrecht 183, 211 f, 252
- Verschwiegenheitspflicht 136

ADHGB von 1861 236 ff

Ad-hoc-Mitteilung 30, 159

Ad-hoc-Publizität

- spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Ad-hoc-Publizitätspflicht *siehe* Informationsanspruch

ADS Anker

- Entscheidung des EuGH *siehe* Europäische Betriebsräterecht

AktG 1937 195, 226, 238 f, 273 f, 493

Annex

- allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch als Annex zu Hauptrecht *siehe* Informationsanspruch

- Annexkompetenz als Rechtsfigur 97 ff

- methodischer Hintergrund des Annexes 100 ff

- spezialgesetzlicher Informationsanspruch als Annex zu Hauptpflicht *siehe* Informationsanspruch

Annexkompetenz *siehe* Annex

Asset-deal

- Informationsanspruch im Falle eines Asset-deals bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Unternehmensverkauf

- Unternehmensverkauf im Wege des Asset-deals *siehe* Unternehmensverkauf

Aufsichtsrat

- als Informationsmittler im Konzern 489 ff, 497, 499 f, 504

- als Informationsquelle des herrschenden Unternehmens 30, 472 f, 483, 507, 516

- Berichtspflicht des Vorstands 272 ff

- Informationsweitergabe durch den Aufsichtsrat 30 ff, 472 ff

- Informationsweitergabe durch Doppelmandatar im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft *siehe* Doppelmandate

- Informationsweitergabebefugnis des Aufsichtsrats 472 ff

- Informationsweitergabehindernisse für den Aufsichtsrat 499 ff

- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei Informationsweitergabe durch den Aufsichtsrat *siehe* Insiderrecht

- Kommunikationsfunktion im Bereich der Investor Relations 480 f

- Konzernprivileg 494

- Nachauskunftspflicht bei Informationsweitergabe durch den Aufsichtsrat *siehe* Nachauskunftspflicht
- Verschwiegenheitspflicht *siehe* Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats
- Zuständigkeit zur Informationsweitergabe 477 ff
- Aufsichtsrecht
 - Bankaufsichtsrecht 366, 372 ff
 - öffentlich-rechtliches Aufsichtsrecht 280 ff, 356 f, 391
 - Versicherungsaufsichtsrecht 288
- Ausfallrisiko
 - Gleichsetzung mit Verwertungsrisiko 394 f
- Auskunftsanspruch
 - allgemeiner zivilrechtlicher Auskunftsanspruch 99 f, 209 f, 263
 - der Prüfstelle für Rechnungslegung 132 f, 135
- Auskunftspflicht
 - des Beauftragten nach § 666 BGB 208 f
- Auskunftsrecht
 - allgemeines konzernrechtliches Auskunftsrecht *siehe* Informationsanspruch
 - als Hilfsrecht *siehe* Informationsanspruch
 - der BaFin *siehe* BaFin
 - der Europäischen Kommission 335 ff
 - des Abschlussprüfers nach § 320 Abs. 2 HGB *siehe* Abschlussprüfer
 - des Aktionärs 17 f, 192 ff
 - des besonderen Vertreters *siehe* besonderer Vertreter
 - des Genossen in der Genossenschaft 207 f, 217
 - des Gesellschafters einer OHG und GbR 201 ff, 217
 - des GmbH-Gesellschafters 199 ff
 - des herrschenden Unternehmens *siehe* Informationsanspruch
 - des Kommanditisten in der KG 205 f, 217 f
 - des Mitglieds im Verein 206 f, 217
 - des Mutterunternehmens nach § 294 Abs. 3 HGB *siehe* Informationsanspruch
 - des Sonderprüfers nach § 145 Abs. 2 und 3 AktG *siehe* Sonderprüfer
 - mitgliedschaftliche Auskunftsrechte *siehe* Informationsrechte
 - spezialgesetzliches Auskunftsrecht *siehe* Informationsanspruch
- Auslegung
 - ergänzende Auslegung 94 f
 - extensive Auslegung 48, 225, 331, 375, 509
 - konzernfreundliche Auslegung 157
 - Maßgeblichkeit des Gesetzgeberwillens für die Auslegung 276, 454
 - restriktive Auslegung 327 f, 466
 - richtlinienkonforme Auslegung 53 f, 319
 - teleologische Auslegung 101
 - verbindliche Auslegung durch den EuGH 340, 342, 345 f, 350
 - weite Auslegung *siehe* extensive Auslegung
 - Wortlautauslegung 129
 - Wortlautgrenze der Auslegung 217, 345
 - Ziel der Auslegung 246
- Autonomie
 - Autonomieinteressen der Tochter 107, 402 ff, 407, 413 f
 - Entscheidungsautonomie des Tochtervorstands 185
 - Gedanke der Autonomie 131
- Bacon, Francis 1
- BaFin
 - Anzeigepflicht gegenüber der BaFin 312
 - Auskunftsrecht 132
 - Befreiung von der Veröffentlichungspflicht 321
 - Verwaltungspraxis 282
- Bedürfnis
 - nach Informationen *siehe* Informationsbedürfnis
- Beherrschungsvertrag
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Informationsbedürfnis

- Erfordernis eines Leitungsbezugs von Informationen bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Leitungsbezug
- ergänzende Auslegung 94 f
- Historie des Beherrschungsvertrags 83 ff
- Informationsanspruch bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Informationsanspruch
- Informationsanspruch im Vorfeld eines Beherrschungsvertrags *siehe* Informationsanspruch
- Informationsrechte zur Vorbereitung eines Unternehmensverkaufs bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Unternehmensverkauf
- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Insiderrecht
- Nachauskunftspflicht bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Nachauskunftspflicht
- Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands
- Weisung als Instrument zur Durchsetzung des Informationsverlangens *siehe* Weisung
- Weitergabe von Know-how bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Know-how
- Bemühenspflicht
 - des Muttervorstands 296 ff, 320, 419
- Berichtslinien
 - institutionalisierte Berichtslinien 9, 14, 506
- Berichtspflichten
 - betriebsverfassungsrechtliche Berichtspflichtigen *siehe* Informationsanspruch
 - des Vorstands an den Aufsichtsrat *siehe* Aufsichtsrat
- Berichtssystem
 - konzernbezogenes Berichtssystem *siehe* konzernweites Berichtssystem
 - konzernweites Berichtssystem 10, 352, 383
- Beschäftigtendatenschutz *siehe* Datenschutz
- besonderer Vertreter
 - Auskunftsrecht 212 f
- Beteiligungspublizität
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten aus der Beteiligungspublizität *siehe* Informationsanspruch
- Beteiligungsverwaltung
 - Pflicht zur sorgfältigen Beteiligungsverwaltung 12
 - unternehmerische Beteiligungsverwaltung 254
- Betriebsverfassungsrecht
 - betriebsverfassungsrechtliche Informationsansprüche *siehe* Informationsanspruch
 - Konzernbetriebsvereinbarung *siehe* Konzernbetriebsvereinbarung
- Betriebswirtschaft
 - betriebswirtschaftliche Literatur 2, 10
 - betriebswirtschaftliche Organisations- und Managementlehre 82
 - betriebswirtschaftlicher Leitungsbegriff 83
 - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft 147
- bofrost
 - Entscheidung des EuGH *siehe* Europäische Betriebsräterecht
- Compliance
 - Konzern-Compliance-Pflicht *siehe* Konzern-Compliance
- Controlling
 - Beteiligungscontrolling 9 f
 - Controllingabteilung 490
 - Controllingsystem 103
 - Konzern-Controllingabteilung 102 f
 - Konzern-Controllingeinrichtung *siehe* Konzern-Controllingabteilung
- Daten
 - abstrakt gehaltene Daten *siehe* Informationen
 - anonymisierte oder aggregierte Daten *siehe* Datenschutzrecht

- Arbeitnehmerdaten *siehe* Datenschutzrecht
- Beschäftigtendaten *siehe* Datenschutzrecht
- Datentransfer 396 ff
- des Tagesgeschäfts *siehe* Informationen
- Einzeldaten *siehe* Informationen
- Finanz- und Investitionsplandaten *siehe* Informationen
- Kundendaten *siehe* Informationen
- Mitarbeiterdaten *siehe* Informationen
- personenbezogene Daten *siehe* Datenschutzrecht
- relevante Daten 9, 14 f
- tagesaktuelle Daten *siehe* Informationen
- über Lieferanten *siehe* Informationen
- und Prognosen *siehe* Informationen
- Zugriff auf Daten anderer Konzernunternehmen 429
- zukunftsorientierte Daten *siehe* Informationen
- Datenschutzrecht
 - anonymisierte oder aggregierte Daten 60 f, 73
 - Arbeitnehmerdaten 72, 339, 341
 - Bedeutung als Informationsweitergabehindernis 60 f
 - Beschäftigtendaten 65, 68, 70 f
 - Beschäftigtendatenschutz 65 ff, 72
 - Datenschutzbarriere 69
 - Datenverarbeitung 69
 - EG-Datenschutzrichtlinie 65, 67
 - Europäische Datenschutzgrundverordnung 66, 67 ff, 71 f
 - interne Datenschutzbestimmungen 69
 - Konzerndatenschutz 65, 68, 72
 - Konzernklausel *siehe* Konzernprivileg
 - Konzernprivileg 61 ff, 510
 - personenbezogene Daten 60, 66, 69 ff, 72
- Delegation
 - der Informationsweitergabe 102 f
- Deutscher Corporate Governance Kodex
 - Ziffer 4.1.3 354
- Doppelmandate
 - als faktische Informationsmöglichkeiten des herrschenden Unternehmens 31 f
 - Anerkennung des Doppelmandats 483, 493 ff
 - Informationsweitergabe durch Doppelmandatar im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft 31, 491 ff, 507, 516
 - Informationsweitergabe durch Doppelmandatar im Vorstand der Tochtergesellschaft 31 f, 508
- Due-Diligence-Prüfung
 - Bedeutung für die Praxis des Unternehmenskaufs 16 f
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses durch allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruch 268 f
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses durch Auskunftsrecht nach § 131 AktG 17 f
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses durch öffentlich publizierte Informationen 29 f
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses durch Weisungs- und Auskunftsrecht im Vertragskonzern 108 f, 109 ff, 137 f, 146, 226, 510
 - erfasste Informationen *siehe* Informationen
 - freiwillige Informationsweitergabe zur Ermöglichung einer Due-Diligence-Prüfung 387 f, 392, 398 f, 419, 430 f, 436 f, 456, 514
 - Informationsanspruch des Paketaktionärs zur Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung *siehe* Informationsanspruch
 - Informationsbedürfnis zur Ermöglichung einer Due-Diligence-Prüfung 16 f
 - Leitungsbezug Due-Diligence-relevanter Informationen *siehe* Leitungsbezug
 - Weitergabe von Insiderinformationen zur Ermöglichung einer Due-Diligence-Prüfung *siehe* Insiderrecht

- Einheit
- wirtschaftliche Einheit des Konzerns 37, 280, 299 f, 351, 408
- Einheitsgesellschaft *siehe* Einheitsunternehmen
- Einheitsprinzip 25 ff, 37 f, 509
- Einheitstheorie *siehe* Einheitsprinzip
- Einheitsunternehmen 2 f, 25, 37, 238
- Einmangengesellschaft 418 ff, 431
- Entscheidungsfindungsebene *siehe* Weisung
- Entscheidungsumsetzungsebene *siehe* Weisung
- Europäische Datenschutzgrundverordnung *siehe* Datenschutzrecht
- Europäische Betriebsräterrecht
- ADS Anker-Entscheidung des EuGH 338 ff, 341, 344, 351
 - bofrost-Entscheidung des EuGH 338 ff, 351
 - Kühne & Nagel-Entscheidung des EuGH 338 ff, 341, 344, 347, 351
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 5 EBRG *siehe* Informationsanspruch
- faktischer Konzern
- allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch *siehe* Informationsanspruch
 - Erfordernis eines Nachteilsausgleichs bei faktischer Konzernierung *siehe* Nachteilsausgleich
 - Innengesellschaft bürgerlichen Rechts 261 f
 - insiderrechtliches Weitergabeverbot bei faktischer Konzernierung *siehe* Insiderrecht
 - konzerninterne Sonderverbindung *siehe* Sonderverbindung
 - Nachauskunftspflicht bei faktischer Konzernierung *siehe* Nachauskunftspflicht
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch *siehe* Informationsanspruch
 - Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands bei faktischer Konzernierung *siehe* Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands
- Weitergabe von Know-how bei faktischer Konzernierung *siehe* Know-how
- Funktionsbezug
- zu Herrschaft und Leitung *siehe* Leitungsbezug
- Garantievereinbarung 371, 402 ff, 409 ff
- Gesamtanalogie
- zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs *siehe* Rechtsfortbildung
- Gleichbehandlungsgebot *siehe* Gleichbehandlungsgrundsatz
- Gleichbehandlungsgrundsatz 42 f, 141 f, 146 ff, 432, 444, 453
- GWB-Novelle
- Achte GWB-Novelle 335 f
 - Regierungsentwurf 335
- Halbjahresfinanzbericht 329, 330 ff
- HGB von 1900 236 ff, 273
- Informationen
- Absatzzahlen 13
 - abstrakt gehaltene Daten 19
 - als Unternehmensressource 1 f
 - anonymisierte oder aggregierte Daten *siehe* Datenschutzrecht
 - Arbeitnehmerdaten *siehe* Datenschutzrecht
 - Beschäftigtendaten *siehe* Datenschutzrecht
 - Daten des Tagesgeschäfts 51
 - Daten über Lieferanten 92
 - Daten und Prognosen 304
 - Einzeldaten 292, 392
 - Finanz- und Investitionsplandaten 13
 - Gesamtergebnisse vor und nach Steuern 13
 - Know-how *siehe* Know-how
 - Kosten- und Betriebsergebnisse 13
 - Kundendaten 13
 - Mitarbeiterdaten 22
 - öffentlich publizierte Informationen 29 f

- personenbezogene Daten *siehe* Datenschutzrecht
- tagesaktuelle Daten 17
- über Auftragseingänge 9, 13
- über die Entwicklung neuer Erzeugnisse 13
- über Fixkosten 13
- über Investitionen 9, 13
- über Liquidität 9, 13, 96, 127, 387
- über Personalentscheidungen 13
- über Produktionskapazitäten 13
- über Umsatz 13
- über Vertriebsstrategien 13
- vergangenheitsorientierte Informationen 19
- von Due-Diligence-Prüfung erfasste Informationen 225
- zukunftsorientierte Daten 18
- Informationsanspruch
 - allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch 170 f, 172 ff, 219 ff, 226 ff, 293, 511 f
 - allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch als Annex zu Hauptrecht 219 ff
 - als Hilfsrecht 103 f, 196 ff, 204 ff, 210 f, 213, 214 ff, 219, 221 f, 225, 249 f, 268, 511
 - Analogie zu bankrechtlicher Informationspflicht zur Begründung eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs *siehe* Rechtsfortbildung
 - Analogie zu § 294 Abs. 3 HGB zur Begründung eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs *siehe* Rechtsfortbildung
 - betriebsverfassungsrechtliche Informationsansprüche 133 f, 135
 - des herrschenden Unternehmens *siehe* allgemeiner konzernrechtlicher Informationsanspruch
 - des Paketaktionärs zur Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung 268 ff
 - dogmatische Verortung 216 f
 - Entstehungsgrund 215 f
 - Gesamtanalogie zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs *siehe* Rechtsfortbildung
 - im Vorfeld eines Beherrschungsvertrags 309 f
 - Informationsanspruch bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 77 ff, 510 f
 - Informationsanspruch bei Bestehen eines Teilbeherrschungsvertrags 122 ff, 510
 - konzernbilanzrechtlicher Informationsanspruch nach § 294 Abs. 3 HGB 18 ff, 210 f, 291
 - methodisches Instrument zur Herleitung von Informationsrechten 217 f
 - Sonderverbindungskonzept zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs *siehe* Sonderverbindungskonzept
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch 171, 186 ff, 222, 270 ff, 511, 513
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch als Annex zu Hauptpflicht 218 f, 284 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Konzern-Compliance-Pflicht und verwandter Pflichten 351 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 131 Abs. 1 S. 4 AktG 303 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 15 WpHG 322 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 81a GWB 333 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 5 EBRG 338 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten aus § 293g Abs. 3 AktG und §§ 49 Abs. 3, 64 Abs. 2 UmwG 305 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten

- aus §§ 21 ff WpHG und §§ 35 Abs. 1, 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG 312 ff
- spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten aus §§ 37v ff WpHG 328 ff
- Treuepflicht zur Begründung eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs *siehe* Treuepflicht
- Treuepflichtkonzept zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs *siehe* Treuepflichtkonzept
- zur Erfüllung einer Pflicht des Berechtigten 218 f
- zur Unterstützung eines Rechts des Berechtigten 215 ff
- Informationsbedürfnis
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 105 ff, 361 f, 506
 - Befriedigung des Informationsbedürfnisses bei faktischer Konzernierung oder bloßer Abhängigkeit 169 ff, 362 ff, 507 f
 - für die Ausübung von Konzernkontrolle 8 ff, 12, 14, 19 f, 22, 30, 460, 509
 - für die Ausübung von Konzernleitung 11 ff, 17, 60 f, 69, 117, 174 ff, 251, 254, 468, 509
 - für die Erfüllung eigener wirtschaftlicher Interessen 15 ff
 - für die Erfüllung konzernbezogener (Publizitäts-)Vorschriften 14 f, 17, 508
 - zur Ermöglichung einer Due-Diligence-Prüfung *siehe* Due-Diligence-Prüfung
- Informationsmittler
 - Aufsichtsrat als Informationsmittler im Konzern *siehe* Aufsichtsrat
 - Mitarbeiter als Informationsmittler 490
- Informationspflicht
 - bankrechtliche Informationspflicht 287 ff
- Informationsrechte
 - als Hilfsrechte *siehe* Informationsanspruch
 - dogmatische Verortung *siehe* Informationsanspruch
 - Entstehungsgrund *siehe* Informationsanspruch
 - methodisches Instrument zur Herleitung von Informationsrechten *siehe* Informationsanspruch
 - mitgliedschaftliche Informationsrechte 203, 205 ff, 208, 215
 - zur Vorbereitung eines Unternehmensverkaufs bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Due-Diligence-Prüfung
- Informationssystem
 - konzerninternes Informationssystem *siehe* konzernweites Informationssystem
 - konzernweites Informationssystem 14, 248, 355, 370, 401 f, 429
- Informationsweitergabe
 - durch den Tochteraufsichtsrat *siehe* Aufsichtsrat
 - durch den Tochtervorstand *siehe* Informationsweitergabebefugnis
 - externe Informationsweitergabe 492, 496 ff
 - innere Informationsweitergabe 492 ff
- Informationsweitergabebefugnis
 - des Tochteraufsichtsrats *siehe* Aufsichtsrat
 - des Tochtervorstands bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 361 f
 - des Tochtervorstands bei faktischer Konzernierung oder bloßer Abhängigkeit 362 ff
- Insiderrecht
 - Anforderungen an eine befugte Informationsweitergabe 52 ff
 - Bedeutung als Informationsweitergabehindernis 50 ff
 - Bedeutung des Verwendungszwecks für die insiderrechtliche Informationsweitergabebefugnis 469 ff
 - Bildung von Fallgruppen 58 f, 151, 154, 160 f
 - Grøngaard-und-Bang-Entscheidung 56 ff, 59, 158 f, 160 f, 163, 165, 466

- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 151 ff
- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei bloßer Abhängigkeit 470 f
- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei faktischer Konzernierung 459 ff
- insiderrechtliches Weitergabeverbot bei Informationsweitergabe durch den Aufsichtsrat 503 f
- Interessenabwägung 54, 55 f, 161 ff, 467 ff
- Weitergabe von Insiderinformationen zur Ermöglichung einer Due-Diligence-Prüfung 153, 167 f, 464, 470 f, 516
- Investor Relations 480 f

- Jahresabschluss 20, 29 f, 37 f, 183, 215, 253 f, 314, 392
- Jahresfinanzbericht 328 ff

- Know-how
 - Begriff 15
 - Weitergabe von Know-how als Nachteil 377 ff
 - Weitergabe von Know-how bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 90 ff, 111 ff
 - Weitergabe von Know-how bei Bestehen eines Teilbeherrschungsvertrags 125
 - Weitergabe von Know-how bei bloßer Abhängigkeit 222 ff
 - Weitergabe von Know-how bei faktischer Konzernierung 222 ff
- Kompetenzordnung 473, 475 f, 477 ff, 482, 484 ff, 488, 490, 499
- Konsolidierungskreis 37, 316, 322 ff, 325 ff
- Konzernabschluss 18, 37, 183, 253, 293, 295, 303, 313 ff, 317, 324, 329 ff
- Konzernbetriebsvereinbarung
 - als zweiseitiges Rechtsgeschäft 20 f
 - Bindung der Tochtergesellschaft 22 f
 - inhaltliche Weite 21 f
- Konzernbilanz 38, 210 f, 215, 290, 315 f
 - Konzernbilanzrecht 18, 37 f, 174, 211, 291, 295, 304
- Konzern-Compliance
 - Konzern-Compliance-Pflicht 4, 10, 351 ff
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Konzern-Compliance-Pflicht *siehe* Informationsanspruch
- Konzerninteresse 2, 64, 77, 86, 91, 96, 104, 130, 138, 154 f, 157, 166 f, 182, 185, 237 ff, 249, 256, 376, 388, 403, 460 ff, 465 f, 469, 502 f, 504
- Konzernkontrolle
 - Informationen zur Ausübung von Konzernkontrolle *siehe* Informationsbedürfnis
 - Pflicht zur Konzernkontrolle 9, 354
 - Verwendung von Informationen zum Zwecke der Konzernkontrolle *siehe* Verwendung von Informationen
- Konzernlagebericht 18 f, 37, 253, 315 f, 324, 329 ff
- Konzernleitung
 - Begriff 118, 232, 256
 - Beteiligungsveräußerung als Maßnahme der Konzernleitung 110 ff, 116, 121
 - Funktion der Muttergesellschaft 170, 443, 455
 - Informationen zur Ausübung von Konzernleitung *siehe* Informationsbedürfnis
 - Pflicht zur Konzernleitung 5, 12, 183, 219, 221, 249
 - Verwendung von Informationen zum Zwecke der Konzernleitung *siehe* Verwendung von Informationen
- Konzernleitungsbefugnis
 - als Hauptrechtsposition 227 ff, 233 ff, 246, 248, 266, 512
 - als mitgliedschaftliches Recht 184, 257 f
 - bei faktischer Konzernierung oder bloßer Abhängigkeit 172, 178, 227 ff
- Konzernorganisation 3, 12
- Konzernplanung 12

- Konzernprivileg
 - datenschutzrechtliches Konzernprivileg *siehe* Datenschutzrecht
 - des Aufsichtsrats *siehe* Aufsichtsrat
- Konzernrechnungslegung
 - Auskunftsanspruch im Rahmen der Konzernrechnungslegung *siehe* Informationsanspruch
- Kosten
 - aus der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -weiterleitung 382 ff, 419, 431 f, 435, 437, 441, 502, 507, 514 f
- Kühne & Nagel
 - Entscheidung des EuGH *siehe* Europäische Betriebsrätereicht
- Lagebericht 19
- Leistungsbezug
 - Erfordernis eines Leistungsbezugs von Informationen bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 105 ff, 113, 117 ff, 167 f
 - Erfordernis eines Leistungsbezugs von Informationen im Rahmen der Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht 436
 - Erfordernis eines Leistungsbezugs von Informationen im Rahmen des § 131 Abs. 4 AktG 443 f, 456 f
 - Erfordernis eines Leistungsbezugs von Informationen im Rahmen des § 311 Abs. 1 AktG 408
 - Leistungsbezug Due-Diligence-relevanter Informationen 119 ff, 436
- Lizenzrahmensatz 381 f, 514
- MPS
 - Entscheidung des BGH 369, 392 ff, 397
- Nachauskunftspflicht
 - Bedeutung als Informationsweitergabehindernis 39 ff
 - bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 139 ff
 - bei bloßer Abhängigkeit 458 f
 - bei faktischer Konzernierung 441 ff
 - bei Informationsweitergabe durch den Aufsichtsrat 501
 - Doppelfunktion des Auskunftsempfängers 143 ff, 455 ff
 - Historie der Nachauskunftspflicht 146 ff
- Nachteil
 - aus der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -weiterleitung *siehe* Kosten
 - aus der Verwendung der Informationen 384 ff
 - Quantifizierbarkeit von Nachteilen 379 ff, 398 f, 404 ff
 - Weitergabe von Know-how als Nachteil *siehe* Know-how
- Nachteilsausgleich
 - Erfordernis eines Leistungsbezugs von Informationen im Rahmen des § 311 Abs. 1 AktG *siehe* Leistungsbezug
 - Erfordernis eines Nachteilsausgleichs bei bloßer Abhängigkeit 49, 364 ff
 - Erfordernis eines Nachteilsausgleichs bei faktischer Konzernierung 49, 364 ff
- Pflicht zur Nachauskunft *siehe* Nachauskunftspflicht
- Pflichtvorschriften
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Konzern-Compliance-Pflicht und verwandter Pflichten *siehe* Informationsanspruch
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 131 Abs. 1 S. 4 AktG *siehe* Informationsanspruch
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 15 WpHG *siehe* Informationsanspruch
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 81a GWB *siehe* Informationsanspruch
 - spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflicht aus § 5 EBRG *siehe* Informationsanspruch

- spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten aus § 293g Abs. 3 AktG und §§ 49 Abs. 3, 64 Abs. 2 UmwG *siehe* Informationsanspruch
- spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten aus §§ 21 ff WpHG und §§ 35 Abs. 1, 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG *siehe* Informationsanspruch
- spezialgesetzlicher Informationsanspruch zur Erfüllung der Pflichten aus §§ 37v ff WpHG *siehe* Informationsanspruch
- (Publizitäts-)Vorschriften
 - Informationsbedürfnis zur Erfüllung konzernbezogener (Publizitäts-)Vorschriften *siehe* Informationsbedürfnis
 - Verwendung von Informationen zum Zwecke der Herstellung von Publizität *siehe* Verwendung von Informationen
- Quartalsfinanzbericht 329, 331 ff
- Rechtsfortbildung
 - Analogie 188 f, 191, 207 f, 253 f, 287 f, 289 f, 290 ff, 303 f, 308, 312, 317, 321, 323, 337, 346 f, 512, 513
 - Analogie zu bankrechtlicher Informationspflicht zur Begründung eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs 287 ff
 - Analogie zu § 294 Abs. 3 HGB zur Begründung eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs 290 ff
 - Begriff 64, 185, 192, 247, 284 ff, 301 f, 317, 329, 331, 346, 348, 350, 353, 357, 511, 513
 - Gesamtanalogie zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs 174 f, 182 ff, 188, 252 ff
 - teleologische Extension 100 f, 109, 217 f, 285, 287, 510 f
- Rechtssicherheit 92, 155, 162, 174, 389, 439, 458
- Referentenentwurf
 - zum AktG 1965 83 f, 91, 138, 147 f, 232, 239 ff, 242, 244 f
- Regierungsentwurf
 - zum AktG 1965 89, 147, 241 ff, 244
 - zum VAG 2016 288
 - zur Achten GWB-Novelle *siehe* GWB-Novelle
- Risikomanagement
 - Pflicht zum konzernweiten Risikomanagement 11, 281, 351, 355
 - Risikomanagementsystem 373
- Risiküberwachung
 - Pflicht zur konzernweiten Risiküberwachung 10, 354 f
- Rothschild, Nathan Mayer 1
- Schädigungsprivileg 228 ff
- Share-deal
 - Informationsanspruch im Falle eines Share-deals bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags *siehe* Unternehmensverkauf
 - Unternehmensverkauf im Wege des Share-deals *siehe* Unternehmensverkauf
- Sonderprüfer
 - Auskunftsrecht 183, 212, 252
- Sonderverbindung
 - konzerninterne Sonderverbindung 141, 143, 145, 177, 185, 261 ff
 - Zusammenhang zwischen Sonderverbindung und Informationsanspruch 177 f, 263 ff
- Sonderverbindungskonzept
 - zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs 177 f, 185 f, 261 ff
- Teilbeherrschungsvertrag
 - Informationsanspruch bei Bestehen eines Teilbeherrschungsvertrags *siehe* Informationsanspruch
 - Weitergabe von Know-how bei Bestehen eines Teilbeherrschungsvertrags *siehe* Know-how

- Trennungsprinzip 25 f
- Treuepflicht
- Begriff 415
 - Sperre durch §§ 311 ff AktG 416 ff
 - zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs *siehe* Treuepflichtkonzept
 - zur Begründung eines spezialgesetzlichen Informationsanspruchs 301 f
 - zur Statuierung einer Verwendungsbeschränkung von Informationen 414 ff
- Treuepflichtkonzept
- zur Begründung eines allgemeinen konzernrechtlichen Informationsanspruchs 175 ff, 184 f, 257 ff
- Umsatzlizenzenvertrag 381 f
- Unternehmensinteresse
- an der Weitergabe sonstiger Informationen 425, 427 ff, 431 ff, 437 f, 441, 502
 - an der Weitergabe von Know-how 426 f, 434, 441, 502
 - der Tochter im faktischen Konzern 182, 185, 237 ff
 - der Tochter im Vertragskonzern 138
 - Schutz des Unternehmensinteresses durch Verschwiegenheitspflicht 36, 139
- Unternehmensverkauf
- Due-Diligence-Prüfung *siehe* Due-Diligence-Prüfung
 - im Wege des Asset-deals 113 ff
 - im Wege des Share-deals 116
 - Informationsanspruch im Falle eines Asset-deals bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 113 ff
 - Informationsanspruch im Falle eines Share-deals bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 116 ff
 - Informationsrechte zur Vorbereitung eines Unternehmensverkaufs bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 109 ff
- Veranlassung 50, 132, 184, 223, 229, 232, 256, 265, 293, 373 ff, 389, 405 f, 433, 439, 456, 466, 478, 487, 491, 514
- Veranlassungsfolgepflicht 223 ff, 248, 257, 465
- Verbandsrechtsvorbehalt 280 ff, 356, 513
- Verlustausgleich
- pauschalierter Verlustausgleich 371, 402 ff, 410 ff
- Verschwiegenheitspflicht des Abschlussprüfers *siehe* Abschlussprüfer
- Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats 501 ff
- Verschwiegenheitspflicht des Tochtervorstands
- bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 128 ff
 - bei bloßer Abhängigkeit 437 ff
 - bei faktischer Konzernierung 420 ff
 - Erfordernis eines Leitungsbezugs von Informationen im Rahmen der Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht *siehe* Leitungsbezug
 - generelle Geltung im Konzern 36 ff
 - Tatbestand 33 ff
 - Vorrang von Auskunftspflichten vor der Verschwiegenheitspflicht 131 ff
- Verwendung von Informationen
- Bedeutung des Verwendungszwecks für die insiderrechtliche Informationsweitergabebefugnis *siehe* Insiderrecht
 - Gewährleistung legitimer Verwendung *siehe* Verwendungsbeschränkungen
 - Nachteile aus der Verwendung der Informationen *siehe* Nachteil
 - zu eigenen unternehmerischen Zwecken 112, 222, 386 ff, 392 ff, 397 f, 429 ff, 514
 - zu Lasten der Tochter *siehe* Verwendung von Informationen zu eigenen unternehmerischen Zwecken
 - zum Zwecke der Herstellung von Publizität 106, 108, 167 f, 389 ff, 392 f, 398 f, 409, 414, 416, 418 f, 427 ff, 431, 438, 470 f, 506, 514 f
 - zum Zwecke der Konzernkontrolle 106 ff, 268, 384 ff, 388 f, 393, 399, 409,

- 414, 416, 418, 427 ff, 431, 438, 467, 469 ff, 506, 508, 514 f
- zum Zwecke der Konzernleitung 106, 152, 186, 223 ff, 292, 388 f, 398 f, 409, 414, 416, 418 f, 425, 427 ff, 431, 469 ff, 474, 515
- Verwendungsbeschränkung
 - von Informationen bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 107 ff, 506, 510
 - von Informationen bei faktischer Konzernierung oder bloßer Abhängigkeit 407 ff, 414 ff, 506 ff, 514 ff
- Verwertungsrisiko
 - Begriff 407
 - Gleichsetzung mit Ausfallrisiko *siehe* Ausfallrisiko
- Vorstand
 - Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat *siehe* Aufsichtsrat
 - Informationsweitergabe durch den Vorstand *siehe* Informationsweitergabebefugnis
 - Informationsweitergabe durch Doppelmandatar im Vorstand der Tochtergesellschaft *siehe* Doppelmandate
 - Zuständigkeit für die Außenkommunikation 477 ff
- Weisung
 - als Instrument zur Durchsetzung eines Informationsverlangens bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags 81 ff
 - Entscheidungsfindungsebene 85 ff, 88, 90, 93
 - Entscheidungsumsetzungsebene 85 ff, 88 ff, 93
- Zwischenmitteilung der Geschäftsführung 329, 331 ff